

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: 30 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 28 Mk. frei ins Haus. Einzelne Nummer 3 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.  
 Kernsprecher: Kunst 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 26. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Die Ansiedlungs-Gesetzgebung und das Polenthum in Preußen.

Die übliche Denkschrift über die „Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen“ ist soeben dem preussischen Landtag zugegangen. Wenn sie auch nichts besonders Auffälliges und Neues berichtet, so bietet sie uns doch eine ganz willkommene Gelegenheit, die bisherigen Erfolge des letzten großen Experimentes der Bismarck'schen Nationalitätspolitik im Osten wieder einmal festzustellen und mit den ursprünglich gehegten Erwartungen zu vergleichen.

Vor reichlich zehn Jahren, wiewohl ein Aufsehen der polnisch-deutschen Gegensätze bis zur Siebzigste! Noch zehn weitere Jahre und der heftige Anlauf von 1886 wird seinen vorläufigen Anhepunkt erreicht haben. Wird das herrschende Deutschthum alsdann mit irgendwelcher Befriedigung auf das Erreichte zurückzusehen können? Selbst Herr Delbrück hat das bisher Erzielte vor reichlich einem Jahre als „schlechterdings werthlos“ bezeichnet und er that recht daran, obwohl es der neue Kurs gerade damals für richtig hielt, wieder in das alte Bismarck'sche Fahrwasser einzulenken.

Freilich, an dem Fehlschlag aller Hoffnungen tragen die schlechten agrarischen Zeiten eine größere Schuld wie die unglücklichen gesetzlichen Bestimmungen von 1886. Wenn der mitteleuropäische Landbau — und nicht nur dieser — derart darniederliegt, daß man ihn überall, wo es geht, aufzugeben trachtet, wie kann man dann noch von einer neuen mächtigen Kolonisationsbewegung träumen, die von den alten deutschen Kulturstätten Westens wieder die ehemals slavischen Gebiete überflutet und dem Deutschthum in unseren Ostmarken zu größerer wirtschaftlich-sozialer Vormacht verhelfen sollte? Bis Ende 1896 hat man unter den rund zwei Millionen Polen Posens und Westpreußens im ganzen 1975 neue Ansiedlungen, meist von häuslichem Umfang, geschaffen. Auf diesen mögen der Kopfsahl nach etwa 10 000 Personen sitzen, 40,9 pCt. der Einwanderer stammten jedoch nach der Denkschrift aus den Ansiedlungsprovinzen selber; sie stellen also gar kein neues deutsches Element in den Ostmarken dar, sie sind höchstens in ihrer konzentrierteren örtlichen Zusammensetzung in ihrem kräftigeren kommunalen Leben weniger der Auffassung durch die polnische Umgebung ausgesetzt. 5000—6000 neue Deutsche mag man also den beiden Provinzen gewonnen haben. Wie viele mögen ihnen unterdessen infolge unserer ganzen ökonomischen Entwicklung durch Abwanderung verloren gegangen sein? Wie viele Tausende hat unterdessen die polnische Bevölkerung dieser Bezirke durch ihren stärkeren Geburtenzuwachs gewonnen? Der kapitalistische Fortschritt befördert überall das Vordringen der Arbeiterschichten mit niedrigerer Lebenshaltung: der Tschechen in Böhmen, der Böhmen im sächsischen Erzgebirge, der Italiener in der Schweiz und Südfrankreich, der Ostpreußen in Rheinland und Westfalen — ist dieser Prozeß mit hundert Millionen Mark in Ostelbien aufzuheben? Dazu kommt, daß der Westdeutsche wohl über den Ozean zieht, Ostelbien jedoch wie eine Wildnis fürchtet. Hannover und Schleswig-Holstein verjagen bisher jede Zuwanderung. Nur „wenige kleine Bezirke“ waren nach der Denkschrift an der Bestellung der aus dem Westen kommenden Ansiedler beteiligt:

So die niederrheinischen Kreise Neve und Nees, die westfälischen Kreise Warburg, Höxter, sowie Minden, Herford, Bielefeld nebst dem angrenzenden Fürstenthum Lippe-Deimold und einige andere. Mehr oder minder zufällig sind offenbar die ersten Verbindungen mit diesen Bezirken entstanden. Dann haben günstige Berichte der Vorangegangenen Verwandte und Bekannte nachgezogen, und daraus hat sich schließlich ein einigermaßen ständiger Zugang entwickelt. Dagegen sind weitere andere Gebiete Westdeutschlands von dieser Bewegung noch völlig unberührt.

Es steht einem schnellen Erfolge nach dieser Richtung das in der That auffallend starke Mißtrauen der westländischen bäuerlichen Bevölkerung gegen die Existenzbedingungen in den Ländern des deutschen Ostens sowie auch der Umstand entgegen, daß nach der Praxis der Ansiedlungskommission die Voraussetzungen für ein gedeihliches Fortkommen des Ansiedlers ein immerhin nicht unerhebliches Vermögen ist, das sorgfältig gebildet und ungenutzt in nicht ganz sicher erscheinender Anlage aufs Spiel gesetzt wird.

Doch weiter: die preussische Regierung wollte mit ihrem Hundertmillionenfonds ursprünglich nur polnische Großgrundbesitzer auslaufen und Deutsche darauf ansiedeln. Seit Jahren bestand jedoch die Hälfte aller Erwerbungen aus deutschen Besitzungen und 1896 überwog der Anlauf deutscher Güter. Hier könnte man demnach als unverbesserlicher Optimist höchstens den Erfolg vermuten, daß deutsche Großgrundbesitzer, die in ihrer bekannnten nationalen Gesinnung vorwiegend polnische Lohnarbeiter verwendeten, ersetzt wurden durch deutsche Bauern, die überhaupt keine oder sehr wenig fremde Arbeit brauchen. Dem steht jedoch gegenüber, daß die verkrachten polnischen Grundbesitzer vielfach mit dem guten Geld der Ansiedlungskommission sich anderweit angekauft und alsdann sicherlich zum theil deutsche Besitzer verdrängt haben. Cynikus wälzte seinen Stein etwa mit dem gleichen Erfolg wie die Ansiedlungskommission.

Und was für Güter hat man den ostelbischen Branden polnischen und deutschen Geblütes abgenommen? Die guten Betriebe belam man selbstverständlich nicht freiwillig und zu expropriären hatte man kein Recht. Die meisten Güter müssen in heruntergewirtschaftetem Zustande übernommen werden, beichtet daher unsere Quelle. Dabei sind infolge der unglücklichen

Zwangslage der Kommission die Erwerbungskosten viel höhere, als man ursprünglich annahm. 1886 rechnete man 560 M. pro Hektar; der Gesamt-Durchschnittspreis für sämtliche bisher von der Ansiedlungskommission erworbenen Eigenschaften beträgt 606 M. für 1 Hektar — meldet jetzt nach zehn Jahren der wirtschaftlichen Depression die Denkschrift. Das ist für das Gesamtresultat ganz wesentlich, denn statt 200 000 Hektar, die man ursprünglich dem Polenthum zu entreißen gedachte, spricht man jetzt von 140 000 Hektaren, die zudem zur Hälfte schon den Deutschen gehörten. Was sind Pläne, was sind Entwürfe!

Leider müssen die neuen Ansiedler die Irthümer der preussischen Regierungen und Parlamente büßen. Sie zahlen infolge der geschilberten Umstände viel zu hohe Renten und ihre Lage scheint meistens eine äußerst gefährdete. Die Ansiedlungskommission hat bereits reichlich Renten und Pachten stunden und schließlich ganz erlassen müssen, „um nicht durch das Verlangen ihrer Abzahlung von vornherein eine Belastung zu schaffen, die unter den jetzigen landwirtschaftlichen Verhältnissen unerschwinglich ist“. Insgesamt betragen bisher diese Erlasse 83 585 M., 5,78 pCt. des Gesamtertrags der Jahre 1886/87 bis 1895/96. Trotzdem scheint ein großer Theil der Ansiedler in beständiger Geldverlegenheit, nur die bessere Ernte des Jahres 1896 hat zuletzt eine schlimmere Zuspitzung der Verhältnisse verhindert:

Trotz des geforderten Vermögensnachweises und der städtischen Ergänzungsdarlehen nimmt offenbar ein großer Theil der Ansiedler für die erstmalige Einrichtung seiner Stelle noch in ziemlich erheblichem Maße den privaten Personalkredit, insbesondere das gefährliche Abzahlungsgeschäft bei Maschinen u. dergl. in Anspruch. Bis diese Schulden dann abbezahlt und neben der Rente und dem Unterhalt der Familie baare Ersparnisse aus der Stelle herauszuwirtschaften sind, befindet sich der Ansiedler in einer Art von Krisis, die mit typischer Regelmäßigkeit bei den meisten Kolonien wiederkehrt und in Bezug auf die Gewährung von Stundungen und sonstigen Hilfen mit Wohlwollen, aber vor allem auch ohne Sentimentalität behandelt sein will.

Das Deutschthum hat nach all den mitgetheilten Erfahrungen nichts gewonnen, die Ansiedler auf ihren Renten-gütern kommen aus der schlechenden Krisis nicht heraus, obwohl sie vor ihrer Zulassung behördlich erst siebenmal durchgesehen werden, um nur wirtschaftlich tüchtige und finanziell leistungsfähige Elemente zuzulassen. Den Vortheil hat nur der polnische und deutsche Großgrundbesitz, dem eine abnorm günstige Verkaufsgelegenheit geboten ist. So sind unsere ostelbischen Branden in einzelnen Distrikten große Theile des ganzen Ostbezirksareals zu Ueberpreisen losgeworden. Die Ansiedlungskommission hat nämlich nach der Denkschrift (Anlage II) bisher angelaufen:

Kreis	Prozente des Areal's der Ostbezirke
Gnesen	21,14
Mogilno	12,77
Znin	23,94
Abeltau	11,45
Lissa	10,75
Breschen	13,23
Briesen	13,57
Thorn	10,55

Ähnlich wie in Irland hat also lediglich der große Grundbesitz bei dieser Art von Agrargesetzgebung seinen Schnitt gemacht. Einen neuen Wall von deutschen Ansiedlungen hat man nicht zu bilden vermocht, und wo Anfänge dazu vorhanden sind, lockert und unterwühlt ihn die agrarische Krisis und die allgemeine kapitalistische Entwicklung, die beide dem landwirtschaftlichen Osten an deutschen Bewohnern mehr entziehen, als alle Millionensfonds ihnen jemals wiederzugeben vermögen.

Auch hier ist der Schiffbruch der Bismarck'schen Polenpolitik eine offenkundige, unbestreitbare Thatsache.

### Die Interpellation über die französische Orienpolitik.

Paris, 23. Februar.  
 Wo es sich um auswärtige Politik handelt, verliert in Frankreich das Interpellationsrecht seine sonstige Bedeutung, namentlich seitdem Hanotaux die auswärtige Politik leitet. Der Grund davon ist zweifacher Natur. Materiell vermag keine Interpellation der Regierung den Willen der Volksvertretung aufzuerlegen, weil Hanotaux und mit ihm die Kammermehrheit durch den Willen des Jaren gebunden ist. Formell ist es unmöglich, von Hanotaux eine Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden zu erlangen, weil er in Beantwortung der Interpellationen ein Manuscript verliest, welches stets in allen Stücken vor der Sitzung verfaßt wird.

Dieses Verhältniß, ein wahrer Pohn auf das verfassungsmäßige Interpellationsrecht, hat sich noch nie in so grotesk-unerträglicher Weise geltend gemacht, wie bei der Verhandlung über die Interpellation Cochin-Jaurès betreffend Armenien und Kreta. Die Anklagen der Interpellanten Cochin und Millerand (letzterer sprach an Jaurès Stelle), die um so unwiderleglicher waren, als sie auf den von Hanotaux im „Gelbbuch“ veröffentlichten Dokumenten beruhten, blieben unbeantwortet. Dagegen „erwiderte“ der Minister breitspurig auf Kritiken, die von den Interpellanten nicht gemacht worden waren, Kritiken natürlich, die sich nicht speziell gegen die französische, sondern gegen die gesamt-europäische Diplomatie richteten, wie man sie in der letzten Woche in der Presse aller Länder formulirt findet. Dabei hatte Hanotaux überdies den Geschmack, angeht des Konkretes der Diplomatie im Orient, angeht der unzähligen Menschenopfer

und der europäischen Kriegsgefahr, welche direkt oder indirekt auf Konto der Diplomatie zu legen sind, gerade die Verdienste der Diplomatie um die „Pazifikation“ der Türkei zu verberlichen! . . .

Insbefondere enthielt das ministerielle Manuscript kein Wort der Erwiderung auf die beweiskräftigen Ausführungen Millerand's über den dominirenden Einfluß Rußlands auf die französische Orienpolitik. Der sozialistische Redner, der in diesem Falle freilich nur die Ideen der gemäßigteren, des minder konsequenten Theiles der französischen Sozialisten vertrat, begann mit der Erklärung, daß er „nichts gegen das Prinzip“ des franko-russischen Einvernehmens einzuwenden hätte: „Wir kennen unsere Pflicht und sind bereit, jede Allianz zu akzeptiren, welche Frankreich zu stärken geeignet ist. . . Wir können uns aber nicht begnügen mit den Trinksprüche, die auf offiziellen Banketten zwischen den Chefs der beiden Staaten ausgetauscht worden sind“. Sodann verwies Millerand auf die Enttäuschung, die sich selbst in den bürgerlichen Kreisen in Bezug auf die russische Freundschaft Luft macht, und beschuldigte Hanotaux auf Grund seines eigenen „Gelbbuches“, stets im Schlepptau Rußlands gegangen zu sein, und das trotz der Vorstellungen des russischen Gesandten in Konstantinopel, der von Anfang an für wirksame Zwangsmaßnahmen gegen den Sultan eingetreten war. In vorsichtigen, aber klaren Worten kennzeichnete ferner der sozialistische Redner das Doppelspiel Rußlands, dessen Bestreben, sich gleichzeitig der französischen und der deutschen Unterstützung zu bedienen, um desto sicherer beide rivalisirenden Mächte an sich zu fesseln und seinen eigenen Zwecken dienbar zu machen. „Ich verlange nun von unserer Regierung, daß sie ebenfalls, wenn unsere Interessen das gebieten, eine selbständige Politik verfolge, mag diese auch in gewissen Punkten von derjenigen unseres Verbündeten abweichen. . .“

Das einzige Ergebnis der Interpellation ist Hanotaux' Versprechen, daß Kreta nie mehr unter die direkte Herrschaft des Sultans zurückkehren solle. Diese kategorische Erklärung steht zwar im Widerspruch mit der von Hanotaux wieder einmal kräftig betonten Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der „Integrität der Türkei“. Sie muß aber offenbar ernst genommen werden, da ja Hanotaux eine derartige Erklärung unmöglich ohne vorheriges Einverständnis mit seinem Petersburger Oberherrn hätte abgeben können.

Andererseits hat die Regierung infolge des Vertrauensvotums der Kammer freie Hand bekommen, falls eine gewaltsame Aktion gegen Griechenland nothwendig werden sollte. Mit der überwältigenden Mehrheit von 413 gegen 83 Stimmen billigte die Kammer auch die bezüglichen Drohungen Hanotaux!

Der energische Protest des Genossen Jaurès, der auf die Verfassungsbestimmung hinwies, wonach zu einer Kriegserklärung — und eine gewaltsame Aktion gegen Griechenland wäre ja wohl eine Kriegserklärung — das Votum der beiden Kammern erforderlich ist, hatte nichts geholfen. Und das Schweigen der Regierung läßt noch deutlicher ihren Entschluß erkennen, die Drohungen gegen Griechenland eventuell wahr zu machen.

Die Radikalen stimmten mit wenigen Ausnahmen für die Regierung, und zwar, wie Léon Bourgeois vor der Abstimmung erklärte, erstens wegen der von ihr übernommenen Verpflichtung, auf die Autonomie Kretas hinzuwirken, zweitens wegen der von Hanotaux „erhofften“ energischen Aktion gegen den Sultan zum Zwecke der Verwirklichung von Reformen, und schließlich „aus Patriotismus“. Der wahre Grund des Verhaltens der Radikalen liegt freilich darin, daß sie im großen ganzen keine andere auswärtige Politik haben als die Opportunisten.

Wie der politisch aufgeweckte Theil der Pariser Bevölkerung über das gestrige Kammervotum denkt, zeigt die unmittelbare nach der Kammer Sitzung stattgehabte imposante Volkskundgebung gegen die Regierung und die Kammermehrheit. Nicht weniger als zehntausend Menschen, darunter zahlreiche Proletarier, antworteten auf den Ruf des Aktions-Ausschusses zu Gunsten Griechenlands, der aus den Vertretern der südenischen Organisationen aller Richtungen zusammengesetzt ist. Das Gefühl der erniedrigenden Rolle, die Frankreich im Orient gespielt hat und noch spielt, — ein Gefühl, welches im Stillen von allen politisch denkenden Franzosen getheilt wird, — hat die entgegengesetzten Parteirichtungen zu einem gemeinsamen Protest getrieben. In der Protestversammlung sprachen sich einander nicht nur katholisch-antifremdliche und sozialistische, radikale und monarchistische Studenten, sondern auch sozialistische, monarchistische, sozialistisch-radikale und „nationalistisch“ „sozialistische“ Abgeordnete. Bezeichnenderweise protestirten auch letztere gegen die russische Politik Hanotaux' im Orient. Und aus der Mitte der Versammlung erschallte wiederholt neben den Rufen: „Hoch Griechenland! Nieder mit Hanotaux!“ auch der vor einigen Monaten undenkbarke Ruf: „Nieder mit Rußland!“ — und das, ohne den leisesten Protest hervorzuheben. . . Die Massenversammlung verlief, trotz ihrer buntscheckigen Zusammensetzung, in imposanter Ruhe, wie jede echte Volkskundgebung. Durch Aktion wurde eine Protestresolution gegen die griechenfeindliche Politik der Regierung angenommen und man ging auseinander unter dem im Massenchor abgelesenen Stichwort: „Bspudet Hanotaux! Bspudet Hanotaux! Bspudet ihn!“

Ordnungsbreter Barthou hatte eine wahre Armee von Polizisten und Gendarmen zu Fuß und zu Pferde aufgeboden. Es gelang ihm jedoch nicht, Unruhen hervorzurufen. Die Versammelten hielten auch auf der Straße musterhafte Disziplin.

### Politische Ueberblick.

Berlin, 25. Februar 1897.

**Aus dem Reichstage.** Die heutige Debatte über die Zustände in den Reichsländern nahm denselben Verlauf, wie die Debatten über den gleichen Gegenstand in früheren Jahren. Im Hause besteht eine große Mehrheit, welche sich aus allen Parteien, mit Ausnahme der beiden konservativen Gruppen, zusammensetzt, die mit der Diktaturwirtschaft in den Reichsländern aufräumen will. Es liegen in dieser Beziehung die unzweideutigsten Beschlüsse des Parlamentes vor und auch



an den verschiedensten Äußerungen der maßgebendsten Parteiführer fehlt es nicht.

Dieser Stellung der Reichstags-Mehrheit gegenüber hat sich nun die Regierung bisher stets ablehnend verhalten. Diese ablehnende Haltung hat den heute vorliegenden Antrag auf allgemeine Einführung allgemeiner, direkter Wahlen für den Landesauschuss in den Reichslanden zeitigt.

Begründet wurde derselbe vom Abgeordneten Colbus, der in schneidiger Weise von dem ebenfalls in den Reichslanden gewählten Abgeordneten Preiß unterstützt wurde. Die Redner entrollten ein trauriges Bild der Verhältnisse in den Reichslanden, wie dieselben in den 26 Jahren preussischer Verwaltung sich entwickelt haben; besonders wurde die Zusammenfassung des Landes-Ausschusses als eine wahre Karrikatur einer Volkvertretung gekennzeichnet.

Der Regierungsvorträter wollte natürlich die Berechtigung der vorgebrachten Klagen nach keiner Richtung gelten lassen. Nach diesem Redner ist in Elsaß-Lothringen alles in schönster Ordnung und auch die Zusammenfassung des Landesauschusses verteidigte der Herr mit der wunderbaren Behauptung: der Landesauschuss müsse doch im Lande besser beurteilt werden, wie hier im Reichstage, sonst würden nicht immer dieselben Herren wieder gewählt werden. Charakteristisch für die Art, wie in den Reichslanden regiert wird, war die Erklärung des Regierungskommissars, daß bei der Anstellung der Bürgermeister man besonders darauf sehe, daß sie durch die Schule der Armee gegangen seien.

In einer trefflichen Rede trat unser Genosse Buch dem Regierungsvorträter entgegen und für den Antrag auf Einführung eines neuen Wahlrechts ein. Auch Dr. Lieber vom Zentrum, Lenzmann und Rickert erklärten sich für den Antrag.

Der nationalliberale Marquardsen nahm dagegen Stellung gegen das Wahlrecht, erklärte sich aber namens seiner Partei dafür, daß auch in den Reichslanden endlich das Reichsgesetz eingeführt werde.

Ganz ablehnend verhielten sich die Konservativen, in deren Namen Graf Stolberg eine entsprechende Erklärung abgab.

Bei der sofort vorgenommenen zweiten Lesung wurden die einzelnen Paragraphen mit großer Mehrheit angenommen. Leider ist bei der ablehnenden Haltung der Regierung nicht die geringste Aussicht, daß der Antrag Gesetz wird.

Morgen mittags 1 Uhr Tagesordnung: Etat der Reichs-Eisenbahnen und des Reichsamts des Innern (Arbeiter-Versicherung), Lohnbeschlagnahme-Gesetz und Gesetz über die Zwangsversteigerungen.

**Die Kreta-Debatte** der französischen Kammer hat eine hochbedeutende Tatsache ans Licht gebracht — eine Tatsache von bei weitem größerer Wichtigkeit als die ganze Kreta-Frage: nämlich einen Umschwung der öffentlichen Meinung mit Bezug auf die russische Allianz. Unsere Genossen wandten sich am Montag mit äußerster Schärfe gegen die Allianz, die nichts anderes sei, als die Unterordnung Frankreichs unter Rußland. Und dieser Kritik wagte niemand in der Kammer zu widersprechen. Die Debatte stimmte leidenschaftlich zu und die Rechte ließ in schweigender Scham die Anklagen und Beischimpfe über sich ergehen. In Frankreich fängt man an zu begreifen, daß die Allianz mit Rußland zu teuer erkauft ist, daß das Festhalten an der russischen Allianz Frankreich seine Ehre und seine Stellung unter den Kulturvölkern kosten würde.

Und diese Erkenntnis, die durch das Verhalten Rußlands in der orientalischen Frage von Tag zu Tag in weitere Kreise getragen wird, — siehe unseren heutigen Brief aus Paris — ist der Beginn einer neuen politischen Konstellation in Europa.

Die Gefahren der gegenwärtigen Lage entspringen in erster Linie der Dienstbarkeit, in welche Frankreich von Rußland gerathen ist. Von dem Augenblick an, wo Frankreich sich von Rußland losreißt und seine Macht in die Wagschale der Freiheit und der Kultur wirft, verliert die orientalische Frage ihren drohenden Charakter und wird eine Lösung im Interesse der Völker möglich.

Die internationale Flottenkanonade des vorigen Montag scheint den beteiligten Mächten keine sonderliche Freude zu machen, was nicht zum verwundern ist. Denn für Ernst war das Feuerwerk doch zu späßig und für Spaß zu ernst — ganz abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit, auf Leute schießen zu lassen, die nur das thun, wozu sie viele Monate lang systematisch durch das Thun und Nichtthun der schießenden Mächte aufgemuntert worden sind. Doch lassen wir das. Genug, zwischen England und Deutschland ist ein edler Wettstreit entbrannt, wer zuerst geschossen hat. Wir wissen nicht, welcher von beiden Großmächten die Palme der Schneidigkeit gebührt — bemerken wollen wir bloß, daß, wenn in englischen Blättern jetzt Deutschland einer animösen Schroffheit gegen Griechenland beschuldigt ist, dies doch ein Vorwurf ist, der sich gerade in englischem Munde recht schlecht ausnimmt. War es doch England, das unter dem liberalen Lord Palmerston zu Anfang der 60er Jahre Kriegsschiffe in den Pyraus schickte, die sofort die Kanonen auf das königliche Schloß richteten und Schloß und Stadt zusammenschießen drohten, wenn nicht — eine gewisse Geldsumme als Entschädigung an einen unter englischem Schutze lebenden Kaufmann, dem von griechischen Unterthanen irgend eine Unbill zugefügt worden war, binnen 6 Stunden bezahlt würde. Das war die berühmte Don Pacifico-Affäre, ob deren Lord Palmerston feuerzert von dem entzündeten England in den Himmel erhoben und Cromwell an die Seite gestellt wurde. Und damals handelte es sich doch wahrhaftig nur um eine Bagatelle, verglichen mit der gegenwärtigen Lage; und die von der deutschen Regierung vorgeschlagene Flotade des Pyraus war doch noch himmelweit entfernt von einem Bombardement.

Nicht daß wir den Flotadenvorschlag der deutschen Regierung billigen; wir glauben, — und diese Ansicht wird sogar von dem konservativen und sehr lokalen Reichsboten getheilt — die deutsche Regierung hätte besser gethan, sich weniger in den Vordergrund zu drängen, und die diplomatische Haltung mit den thätlichen Machtverhältnissen etwas mehr in Harmonie zu bringen.

**Die kretensische Frage** scheint sich zu klären, soweit es sich um die Ansichten der Diplomaten dreht. Diese sollen wieder einmal vollständig einig sein. Es wäre aber thöricht, diese Einigkeit auf dem Papier, worauf die diplomatischen Noten geschrieben wären, zu überschätzen. Der gläubig offiziösen Kundgebungen gegenüber ist, hat ja nie Anlaß gehabt an der Einigkeit der Diplomatie in Sachen Kreta's zu zweifeln. Wie aber diese Einigkeit aussieht, zeigt der Widerstreit zwischen den Mächten, zeigt vor allem der Gegensatz in der Haltung Englands und des Deutschen Reichs.

Den „Times“ zufolge hat Kaiser Wilhelm abermals ein Telegramm an den Sultan gerichtet, in welchem er diesem erneut seine freundschaftliche Unterstützung zusichert. Dagegen erklärte der erste Lord der Admiralität Goschen, daß es nunmehr unmöglich sei, zu glauben, daß Kreta jemals unter die direkte Herrschaft der Türkei zurückkehren würde.

Der Pariser „Matin“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ melden fast übereinstimmend:

Zwischen den Großmächten ist über die Art eines Vorgehens in der kretensischen Frage ein vollständiges Einvernehmen erzielt. Die Zustimmung Frankreichs soll freilich noch ausstehen. Die Großmächte werden heute Griechenland von ihrem Beschluß in Kenntniß setzen, Kreta's Autonomie unter türkischer Souveränität zu sichern, es auch gleichzeitig auffordern, unverzüglich seine Truppen von Kreta zurückzuziehen und auf eine Mobilmachung zu verzichten. Die Botschafter in Konstantinopel werden der Hofe die Absicht der Mächte, die Pazifikation der Insel namens der Türkei durchzuführen, anzeigen. Auch die Hofe soll aufgefordert werden, ihre Klüftung gegen Griechenland einzustellen. Man hofft, Griechenland werde sich dem Wunsche der Mächte fügen. Im Falle der Weigerung Griechenlands soll der Piräus, der Hafen der griechischen Hauptstadt blottirt werden.

Nach einer Meldung des „Neueren Bureaus“ aus Athen erklären aber der König Georgios und die griechische Regierung, sie könnten von der bereits getroffenen Entscheidung nicht zurücktreten; sie würden darin vom gesammten Griechenland unterstützt.

„Daily Chronicle“ meldet, der österreichische Finanzminister sei geneigt, den Posten eines Gouverneurs in Kreta zu übernehmen, sobald die Insel von den Mächten für autonom erklärt werde. Wenn es sich bei vorstehender Meldung um mehr als eine Kombination handelt, kann natürlich nicht der österreichische Finanzminister Wlinski, sondern nur der „gemeinsame“ Finanzminister Oesterreich-Ungarns Herr v. Kalay gemeint sein, der als ausgezeichneter Kenner des Orients gilt und seit Jahren der oberste Chef der Verwaltung der von Oesterreich okkupirten türkischen Provinzen Bosnien und Herzegovina ist.

Der Sultan verläßt sich natürlich nicht auf das ihm unzuverlässig erscheinende Europa, es sollen alle Vorbereitungen für einen Vormarsch auf Athen getroffen sein, ein Ultimatum an die griechische Regierung, durch das die Zurückziehung der Truppen von Kreta gefordert wird, soll beabsichtigt sein. Unterdessen schiebt Griechenland möglichst viele Truppen an die türkische Grenze. In Makedonien, einer der türkischen Grenzprovinzen, tauchen griechische Insurgentenscharen auf. Auch sonst werden auf der Balkanhalbinsel mit feberhaftem Eifer Vorbereitungen für den Kriegsfall getroffen. In der rumänischen Deputirtenkammer erklärte der Kriegsminister, daß die vier rumänischen Armeekorps vollständig ausgerüstet seien, daß die Befestigungen sich im ausgezeichneten Zustande befänden und daß der Bertheidigungsstand binnen kurzen vollständig sein werde.

In der bulgarischen Kammer verfluchte der Ministerpräsident, daß Bulgarien über die Mittel verfüge, um seine Interessen stets rechtzeitig wahrzunehmen.

Aus Kanea liegen folgende Mittheilungen vor: Die Konsuln haben mit den Geschwader-Chefs eine Verabredung gehabt und beschlossen, die Subabal, sowie das zwischen Akrotiri, Halepa und Kanea gelegene Thal unter den Schutz der Mächte zu stellen. Die Geschwader-Chefs haben eine Proklamation unterzeichnet, in welcher die Okkupation angekündigt wird; diese Proklamation werden die Geschwader-Chefs morgen vertheilen lassen. Die Flaggen der Mächte haben nur in Suba gehißt werden können; sie anderwärts zu hissen, ist unmöglich. Da die Christen im Distrikt Selino sich mit dem freien Abzuge der eingeschlossenen Muselmanen, sowie der Frauen und Kinder derselben einverstanden erklärt haben, sind italienische und russische Schiffe abgegangen, um sie an Bord zu nehmen.

Nach einer Meldung der „Times“ vom gestrigen Tage aus Kanea verursacht die bedrohliche Lage der Mohomedaner in Randano den Konflikt dauernd Besorgniß. Drei Kriegsschiffe, welche in der letzten Nacht von Kanea abgegangen seien, überbrachten den Führern der Belagerer von Randano ein Schreiben, in welchem die unbedingte Ueberführung der Belagerten nach dem nächsten Punkte der Küste verlangt wird.

Die Mohomedaner in Kandia haben sich unter Hinweis auf die stattgehabten Rebellen an die Botschafter gewendet, um den Schutz derselben zu erbitten.

Nach amtlichen griechischen Angaben betragen die Verluste der Türken in den letzten Kämpfen 600 Tode, Verwundete und Vermißte und 104 Gefangene. Oberst Vassos war persönlich dem Feuer ausgesetzt; in seiner unmittelbaren Nähe wurde ein Offizier getödtet.

Aus Kanea wird ferner telegraphirt, daß bei dem Bombardement auch zwei Christen getödtet wurden. Das Fort Randano, in welches 8000 Türken eingeschlossen sind, wird von den Aufständischen hart bedrängt. Die türkischen Notabeln in Retimo lassen durch die Vizekonsuln nach Kanea telegraphiren, daß sie bereit seien, die Vereinigung mit Griechenland anzunehmen, da eine Fortdauer des jetzigen Zustandes unmöglich sei. Ebenso haben die Türken von Kandia das Verlangen ausgesprochen, mit Griechenland vereinigt zu werden.

Ein von Kreta nach Griechenland geflohenen Insurgentenführer namens Janni Papavasoti soll am 20. d. M. mit einem griechischen Schiff bei Spherionissa an der kretensischen Küste gelandet sein und 600 griechische Soldaten, große Vorräthe an Munition und Waffen und drei Geschütze aufgeschifft haben.

Auch italienische Freiwillige sollen nach Kanea abgereist sein. Schon seit einigen Tagen waren in Kanea Gerüchte verbreitet über Brandlegungen, welche von Seiten der Mohomedaner beabsichtigt waren, weil diese wegen Nichterfüllung ihres Verlangens, Waffen zu erhalten, erbittert seien. Am 23. d. M. brach schon Feuer in der Nähe des Regierungsgebäudes aus, welches rechtzeitig erlosch und gelöscht wurde. Am 24. d. M. brach sodann plötzlich am Regierungsgebäude selbst an vier Stellen zugleich, darunter nebst dem Zimmer des Kommandeurs der die Wache bildenden italienischen Schiffmannschafts-Abtheilung ein Brand aus, welcher das Gebäude vollständig einscherte. Alle Archive und Depositen wurden vernichtet.

### Deutsches Reich.

— Ueber das Schicksal des preussischen Vereinsgesetzes entwickelt sich in der Presse eine Diskussion. Zum theil wird die Ansicht entwickelt, daß die gegenwärtige Landtagsession nicht mehr Gelegenheit finden wird, den Entwurf eines neuen preussischen Vereinsgesetzes kennen zu lernen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ behauptet, daß die Absicht fortbestehe, dem Landtage die angelegentlichste Vorlage zu machen. Bei der Zusammenfassung des preussischen Ministeriums und der beiden Häuser des Landtages kann es uns sehr gleichgültig sein, ob man uns mit dem alten oder mit einem neuen Vereinsgesetz zu drangsaliren versucht. Helfen thun diese Mittelchen doch unseren Gegnern nicht, und wir richten uns bekanntlich mit „unheimlichem“ Geschick auf alle Maßnahmen unserer Gegner ein.

— Zu § 7 der Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz. Die Verschlechterungen, welche in § 7 der Novelle an dem bestehenden Zustand vorgenommen werden sollen und welche im „Vorwärts“ Nr. 44 unter „Parlamentarisches“ gerügt sind, entstammen wörtlich dem schon im März des Jahres 1893 in Kraft getretenen Statut der Krankenkasse der Firma Krupp in Essen. Hier hat die vorbereitende Gesehungsarbeit des Bundesraths respektive des Reichsamts des Innern einfach von den Privatunternehmern abgeschrieben. § 6 des Statuts für die Krankenkasse der Gießfabrik der Firma Fried. Krupp zu Essen lautet:

Der Vorstand kann an stelle der Krankenunterstützung der §§ 4 und 5 freie Kur und Verpflegung im Krankenhaus gewähren, und zwar:

1. für diejenigen Mitglieder, welche verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familien sind, mit ihrer Zustimmung; unabhängig von derselben aber dann, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn der Erkrankte wiederholt den im Krankenhaus enthaltenen Vorschriften über die Krankenpflege, das Verhalten der Kranken und die Krankenpflege zumidergehandelt hat, oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine sorgfältige Beobachtung erfordert; 2. für sonstige Erkrankte unbeding.

— Die „Berliner Corr.“ schreibt: „In der Nr. 45 des „Vorwärts“ vom 23. d. M. findet sich unter der Spitzmarke „Zum neuesten sozialpolitischen Kurs“ eine Notiz, in welcher aus dem Umstande, daß der Unterstaatssekretär Lohmann die Sitzung der Kommission für Arbeiterstatistik am 20. d. nicht geleitet hat, der Schluß gezogen wird, derselbe sei von den Verhandlungen „fergehalten worden“.

Hierzu ist zu bemerken, daß der Unterstaatssekretär Lohmann von der Leitung der letzten Kommissionsberatungen aus dem Grunde abgesehen hat, weil in der erwähnten Sitzung den einzigen Gegenstand der Tagesordnung die Besetzung des von der Kommission an den Herrn Reichstagskanzler zu erstellenden Berichtes über die Ergebnisse der Untersuchung bezüglich der Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäscheindustrie bildete und weil Herr Lohmann es für richtiger erachtete, daß diese Verhandlungen von demjenigen geleitet würden, welcher bei der Beschlußfassung der Kommission über die Ergebnisse der Untersuchung, also bei den Verhandlungen, die die Unterlage für den Bericht gebildet haben, den Vorsitz geführt hatte. Diesen letzteren Verhandlungen hatte bekanntlich Herr Lohmann wegen anderweitiger dringender Dienstgeschäfte fernbleiben müssen. Der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. v. Woodke, welcher in Vertretung des Unterstaatssekretärs Lohmann die letzteren Beratungen geleitet hatte, übernahm insofern auch den Vorsitz in der Sitzung vom 20. d. M. und gab der Kommission bei Beginn der Verhandlungen über die Gründe, aus welchen der Unterstaatssekretär Lohmann den Vorsitz nicht führe, die vorstehende Erklärung.

Werkwürdig ist jedenfalls, daß der für die sozialpolitische Gesehgebung interessirteste Beamte des preussischen Handelsministeriums bei den abschließenden und wichtigsten Sitzungen der Reichs-Kommission über die Regelung der Verhältnisse in der Kleider- und Wäscheindustrie gefehlt hat.

— Die Bäckerei-Verordnung des Bundesraths. Senatpräsident Großschuff beim Kaisergericht in Berlin legt in der „Deutschen Jurist. Zeitung“ die Gründe dar, die das Kaisergericht am 8. d. M. zur Auerkennung der Rechtsgiltigkeit der Bundesraths-Verordnung über den Betrieb in Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1893 geführt haben. Er weist darauf hin, daß die Frage, ob der Bäckereibetrieb zu den Gewerben gehöre, in denen „durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werde“, nach dem Gesetz nicht der richterlichen Nachprüfung unterliege. Es bleibe nur die Frage übrig, ob der Bundesrath bei Erlass der Bekanntmachung sich innerhalb der ihm durch § 120b der Gewerbe-Ordnung gezogenen Grenzen gehalten hat; ob derselbe also nur Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen, oder ob er bei Erlass der Vorschriften die ihm eingeräumten Befugnisse überschritten hat. Es sei in dieser Richtung behauptet worden, daß die Bestimmung, wovon nach zwischen je zwei Arbeitsschichten dem Beschäftigten eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden müsse, unzulässig wäre. Diese Behauptung sei jedoch nicht haltbar. Wenn der Bundesrath über Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit und die zu gewährenden Pausen zu bestimmen habe, so folge daraus, daß er nicht nur die Arbeitsschichten, sondern auch die dazwischen liegende Ruhezeit bestimmen könne. Auch die Anordnung des Ausruhens einer Kolendertafel und eines Vorkaufens der Bekanntmachung sei augenscheinlich nur zur Kontrolle der über die Arbeitszeit getroffenen Anordnungen bestimmt und sei deshalb an sich zulässig gewesen. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregeln aber habe das Kaisergericht durch Urtheil vom 8. Februar d. J. die Rechtsgiltigkeit der Bundesraths-Verordnung anerkennen müssen.

— Zwifligkeiten im national-sozialen Lager. Die „Polit.“ der wir die Verantwortung für die Abredung überlassen müssen, schreibt: In der Redaktion der „Zeit“ sind in nächster Zeit einschneidende Veränderungen zu erwarten. Redakteur Oberwinder hat seine Stellung gekündigt und wird seinen Wirkungskreis demnach verlassen; Pfarrer Raumann beabsichtigt, die Zeitung dann selbständig zu leiten. Professor v. Gerlach wird voraussichtlich seinem Kollegen Oberwinder bald folgen. Neu eingetreten ist in die Redaktion des national-sozialen Blattes Redakteur Danasch, früher Lehrer in Berlin, dann eine Zeit lang Leiter der von Prof. Behmann-Hohenberg-Rief herausgegebenen „Deutschen Volkstimme“.

— Für die Entwicklung der Arbeiterschutzes-Gesehgebung in der Schweiz tritt die „Kreuz-Ztg.“ ein, gegen die kleinste Verbesserung auf diesem Gebiete in Deutschland und wendet sich bersehrhaft das gleiche Blatt. Die „Kreuz-Ztg.“ läßt sich aus der Schweiz schreiben, daß die Unternehmung aller Fabriken über die verminderte Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf der ganzen Linie als underechtig ergehen habe. Wörtlich schreibt das Blatt:

Inbesondere wird dargelegt, daß unser aus der Mitte der 70er Jahre datirendes Fabrikgesetz keines zum Schaden der Großindustriellen sei. So stünden namentlich die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen den wohlverstandenen Interessen derselben nicht im Wege. Die Versicherungsprämien für Haftpflicht und Unfallentschädigungen kamen den Fabrikanten in den Jahren 1893 und 1894 auf je 2 000 000 Frs. zu stehen, während die Gesamtsumme der Jahreslöhne der Fabrikarbeiter jährlich sich auf 170 Mill. Frs. belaufen. Man dürfe überhaupt behaupten, die schweizerische Haftpflicht sei im allgemeinen keine schwerere Last als die entsprechenden Verpflichtungen ausländischer Fabrikanten. Als Folge des Normal-Arbeitstages, der namentlich ein Stein des Anstoßes war, wird geltend gemacht, daß, wo die Quantität einen Anfall erlitt, die Qualität der Produktion durch die Verkürzung der Arbeitszeit verbessert wird.

Morgen wird die gute „Kreuz-Zeitung“ wieder gegen den Maximal-Arbeitstag der Wäcker und den Achtuhr-Adenschluß mit dem Bräutchen der Ueberzeugung wettern!

— Die Stellung des Königs von Sachsen zum Boykott durch Militär und Militärvereine. In einer Zuschrift des Ministeriums des Innern an die Militärvereine in Meerane findet sich folgende Stelle:

„Seine Majestät haben daran zu erinnern, daß für Maßnahmen, welche im Interesse der militärischen Disziplin als notwendig angesehen werden, auch bei den königlichen sächsischen Militärvereinen auf Verständniß und auf eine gewisse Mitwirkung gerechnet werden muß, daß es also den Tendenzen des königlichen sächsischen Militärvereins-Bundes entspricht, wenn königliche sächsischen Militärvereine in Lokalen, welche unter Militärverbot gestellt sind, mindestens korporativ nicht verkehren, endlich auch daran zu erinnern, daß die Beamten des Bundes sowie behördliche Organe, wenn sie diesen Standpunkt vertreten, lediglich ihrer Pflicht genügen.“

Es handelt sich um den bekannten Ausschluß der Meeraner Militärvereine aus dem Bunde, der erfolgte, weil diese Vereine in einem den Arbeitern offen stehenden Saale ein Vergnügen abhielten. Die in dem letzten Absatz enthaltene Stellungnahme des Königs war voranzuschauen.

— Oberhohendorf (Sachsen), 24. Februar. (Fig. Ber.) Der hiesige Konsumverein ist nach einem Beschluß des Gemeinderaths mit einer Umfassung von 2 Pfd. belastet worden. Diergegen beabsichtigten die Mitglieder in einer Versammlung zu protestiren.



Diese wurde jedoch verboten, da die Gefahr einer Störung der öffentlichen Ordnung vorläge und die „Genossen“ die Gelegenheit wahrnehmen würden, „aufreizende“ Reden zu halten.

**Niederholländ.** 24. Februar. (Fig. Bericht.) Der hiesige Gemeinderath wählte zum sechsten Mal den Bergarbeiter Knoll von hier zum Gemeindevorstand. Denselben hat die Ausschichtsbehörde nunmehr fünfmal abgelehnt. Für den Fall einer nochmaligen Ablehnung ist man entschlossen, ihn wiederzuwählen. Der Fall zeigt klar, wie dringend notwendig sich die Autonomie der Gemeinden macht.

**Militärbeskott.** Das Kommando des 98. in Dessau liegenden Regiments unterlagte, wie das „Verl. Tagbl.“ meldet, dem Mannschaften den Besuch der Gastwirtschaft „Zur guten Quelle“ in Köthen. Dort tagte jüngst eine sozialdemokratische Versammlung.

**Hamburg, 25. Februar.** (Fig. Ber.) Die Hamburger Bürgerschaft nahm vor einiger Zeit, wie mitgeteilt, einen Antrag der Linken auf Einführung der Stichwahl bei den Wahlen zur Bürgerschaft an, jedoch bedurfte der Antrag, da die erforderliche Zweidrittel-Majorität bei der Abstimmung nicht erzielt war, einer zweiten Lesung. Diese fand gestern Abend statt, derselben ging eine größere Debatte voraus, an der sich u. a. auch der Vertreter von Ochsenwärder und Oberfelde des Reichs-Parlamentes von 1883, Dr. Semmler, betheiligte. Seine Ausführungen riefen schallende Heiterkeit auf allen Seiten hervor. Er vertiefte sich nämlich, in seinem Eifer den Sozialismus abzuschlagen, dazu, seine ablehnende Stellung zu dem Antrage damit zu rechtfertigen, daß nach Annahme des Antrages zu befürchten sei, daß das geistige Niveau der Bürgerschaft auf das Niveau des deutschen Reichstages, wo nicht ein einziger Abgeordneter über den Hamburger Streik (schonmalige) Auskunft hätte geben können, sinken könnte. Das wirkte auf die gesammte Bürgerschaft, die ihr geistiges Niveau, das sich zur Genüge darin dokumentirte, daß in der Bürgerschaft nicht ein Wort über den Hamburger Interessen doch auf das dringendste angehenden Hafenarbeiter-Ausstand gesprochen wurde, zu senken scheint, so komisch, daß sie in lautes Lachen ausbrach. Trotzdem wurde aber der in erster Lesung angenommene Antrag schließlich mit 73 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also beim alten, was diesmal für unsere Partei nicht ganz ungünstig sein dürfte.

### Frankreich.

**In der Kammer** interpellirte am 24. d. M. der Genosse Baillant die Regierung, welche Maßnahmen sie zu nehmen gedenke gegenüber der immer größere Dimensionen annehmenden Arbeitslosigkeit. Nachdem er die Interpellation in ausgedehnter Rede begründet, nahm er noch das Wort die Sozialisten Chauvière und Charpentier. Sämtliche drei Redner, die ein reiches Zahlenmaterial zur Verfügung hatten, riefen selbst bei den Gegnern einen sichtlich Eindruck hervor.

### Italien.

**Rom, 25. Februar.** Wie die „Agenzia Stefani“ aus Santhar meldet, hat der Kommandant des „Sorrentino“, nachdem er festgestellt hatte, welcher Volksstamm in der Nähe von Mogadischu die Hauptschuld an der Niedermordung der Expedition Geochi trage, die Dörfer desselben zerstört und die Bewohner zerstört oder zu Gefangenen gemacht.

So trägt man Kultur nach Afrika.

### Spanien.

**Madrid, 24. Februar.** („Frankf. Ztg.“) Ein Theil der Presse erdort heute die Angelegenheit der Tortur in Barcelona. In einem Leitartikel des „Heraldo“, betitelt „Gerechtigkeit ohne Grausamkeit“ wird gesagt, der „Heraldo“ habe aus Patriotismus bisher geschwiegen; angesichts der Enthaltungen eines ausländischen Blattes und der englischen Interpellation müsse jedoch die Gelegenheit öffentlich besprochen werden. Das Blatt nimmt an, daß die gerügten Mißhandlungen thatsächlich vorgekommen sind, und sagt, die öffentliche Meinung sei gegen solche Schandthaten empört und das oberste Kriegsgericht habe eine Untersuchung eingeleitet behufs exemplarischer Bestrafung der Schuldigen.

### Griechenland.

**Die Zivilliste** Georgs von Griechenland. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß England, Frankreich und Rußland jährlich 80 000 M. zur Zivilliste des Königs von Griechenland beitragen. Diese Zahlung ist seit 1863, wo die Zivilliste des Königs festgesetzt wurde, erfolgt.

### Asien.

**Ueber die Stellung** Japans und Rußlands in Korea macht der „Regierungsbote“, das Amtsblatt der russischen Regierung, Mittheilungen, wohl aus Anlaß der neuen russischen Uebergänge gegen den König von Korea, der lange Zeit in russischer Gefangenschaft gehalten wurde. Das offizielle Blatt schreibt über das Abkommen zwischen Rußland und Japan über Korea: Dasselbe ist durch die Lage in Korea nach dem chinesischn-japanischen Kriege veranlaßt worden und berührt die Unabhängigkeit Koreas in keiner Weise, weder nach außen noch im Innern. Rußland und Japan erklären sich in dieser Uebereinkunft bereit, den König von Korea bei der Herstellung der Ordnung und bei der Einführung einer einheimischen Verfassung und Polizeioorganisation zu unterstützen und ihm zu helfen, die Etats der Ausgaben und Einnahmen mit einander in Einklang zu bringen. Beide Staaten sind bereit, nöthigenfalls ausländische Anseher zu garantiren, um die Bildung einer Armee und Polizei zu ermöglichen, damit zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern nicht die Hilfe des Auslandes notwendig wird. Ein beigefügtes, bereits am 14. Mai 1896 vom russischen Generalkonsul Wäber und dem japanischen diplomatischen Vertreter Komura in Seoul ausgefertigtes Memorandum besagt, daß beide Mächte die Rückkehr des Königs von Korea in den Palast seiner eigenen Entscheidung überlassen, daß sie ihn dieselbe aber in freundschaftlicher Weise anrathen werden, sobald jede Möglichkeit einer Gefahr ausgeschlossen erscheint. Japan wird gestattet, 200 Gendarmen zum Schutze seiner Telegraphenlinien und drei Wachkommandos zum Schutze der japanischen Niederlassungen bei Seoul, Fusan und Wensan zu halten, während Rußland gleich starke Kommandos wie Japan zum Schutze der russischen Gesandtschaft und Konsulate halten darf. Nach vollständiger Wiederherstellung der Ordnung verpflichten sich die Vertragsmächte zur Zurückziehung ihrer Truppen. Soweit es notwendig ist in Hinblick auf die Erleichterung der Verbindung, behält Japan die Verwaltung der gegenwärtig in seinem Besitze befindlichen Telegraphenlinie. Rußland wird eine Telegraphenlinie von Seoul nach seiner Grenze herstellen. Korea wird gestattet, dieselbe anzukaufen, sobald es über die nöthigen Mittel verfügt. Etwaige Mißverständnisse der beiden vertragschließenden Regierungen über Bestimmungen dieser Konvention sind von den Vertretern beider Mächte in friedlicher Weise beizulegen.

### Amerika.

**Neu-York, 25. Februar.** („Frankf. Ztg.“) Die Stimmung gegen Spanien wird wegen der Hinrichtung des amerikanischen Bürgers Dr. Ruiz gereizter. Das Senatkomitee für auswärtige Angelegenheiten verlangte einstimmig die Freilassung von Sanguliy. Weitere Beschlässe sind in Vorbereitung.

## Reichstag.

185. Sitzung vom 25. Februar 1897. 1 Uhr.  
Am Ufische des Bundesraths zu Anfang der Sitzung: der Vertreter der elsass-lothringischen Regierung, Geheimrath Halleu. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Verathung des von den elsass-lothringischen Abg. Colbus und Genossen beantragten Gesetzentwurfes wegen Neuvergebung der Wahlen zum Landesauschusse von Elsass-Lothringen.

Danach sollen die Wahlen durch direktes, allgemeines und geheimes Wahlrecht erfolgen; auf je 30 000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden.

Abg. Winterer (Elsässer) weist darauf hin, daß für den Landesauschusse drei verschiedene Wahlsysteme bestehen; dabei kommen nur zum geringsten Theile die Wähler selbst zur Meinungsäußerung. Die Bezirksräthe z. B., die auf neun Jahre gewählt sind, entsenden ihre Delegirten, ohne mit den Wählern Fühlung zu nehmen. Eine solche Ausnahmebestimmung könne auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Abg. Preiß (Elsässer): Vor zwei Jahren hat der Reichstag unseren Antrag wegen des Diktaturparagraphen angenommen. Hier verlangen wir abermals die Aufhebung einer seit 25 Jahren bestehenden Ausnahmebestimmung. Bei den verbündeten Regierungen haben wir aber kein Glück gehabt; sie haben die Beschlüsse des Reichstages abgelehnt. Der elsass-lothringische Landesauschusse hat keineswegs die Bedeutung, die ihm entsprechend der Stellung der anderen Landtage in den Einzelstaaten zukommen müßte; er fühlt sich eben nicht als ein Ausfluß des Volkswillens und ist deshalb geistig und moralisch niedergedrückt. Der Landesauschusse ist eine last- und kraftlose Versammlung von Männern, welche das Gefühl ihrer Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit auf Schritt und Tritt niederdrückt und lähmt. Besser wäre es gewesen, Elsass-Lothringen von Anfang an ein lebenskräftiges Parlament zu geben, wo man sich offen ausdrücken konnte, so daß kein Mißtrauen hätte aufkommen können. Der Statthalter Fürst Hohenzollern-Sangerhausen hat kürzlich eine Rede gehalten, die weinlich aufsehen erregt hat; er tadelt die sogenannten „Abelsgeimte“ einheimische Presse und drohte mit schärferen Bestimmungen aus Grund des Diktaturparagraphen, der eigentlich nur gegen die Ausländer zur Anwendung gebracht werden soll. Der Statthalter erklärte, daß er von der Diktatur Gebrauch machen wolle, nicht um die Freiheit zu unterdrücken, sondern um Land und Leute vor Unheil zu bewahren. Dieses patriarchalische Verhältniß paßt uns jetzt nicht mehr; wir sind keine politischen Kinder mehr.

Geheimrath Halleu: Die heutige Verhandlung dreht sich um einen Initiativantrag, zu dem Stellung zu nehmen weder die verbündeten Regierungen noch die Landesverwaltung von Elsass-Lothringen bisher Anlaß gehabt haben. Unrichtig ist der Vorwurf, daß der Landesauschusse ein Beamten- oder Rentnerparlament sei. Im Landesauschusse sitzen 3 Beamte, 1 Landgerichtsrath, 1 Kreisdirektor und 1 Regierungsdirektor, und 3 ehemalige Beamte, 15 Guts- und Grundbesitzer, 6 Fabrikanten, 3 Ärzte, 5 Notare, 2 Mühlenbesitzer, 2 Weinbändler, außerdem Ziegeleibesitzer, Brauereibesitzer, Bankier, Pfarrer und 8 Rentner. Von diesen sind aber 3 ehemalige Notare, 2 ehemalige Apotheker, 2 ehemalige Gutsbesitzer und 1 ehemaliger Rechtsanwalt. Es sind im Landesauschusse weniger Rentner vorhanden, als in allen übrigen Parlamenten. Ungegründet ist auch die Behauptung, daß der Landesauschusse im Lande unpopulär sei. (Abg. Vueb: Sehr richtig!) Herr Vueb wird dafür keinen Beweis erbringen können; diese Behauptung ist schon 1895 von dem Staatssekretär von Puttamer hier widerlegt worden. Die Herren, welche deutsche Hochschulen besucht und den deutschen Militärdienst durchgemacht haben, sind die verständlichen, und ich habe mit besonderer Vorliebe diejenigen Mitglieder des Gemeinderaths zu Bürgermeistern vorgeschlagen, die im deutschen Heere gedient haben. (Beifall.) Die Kulturstufe und die Disziplin des Militärdienstes zeigte sich bei ihnen auch bald in der Leitung der Gemeinden. Daß ein Theil unserer Jugend immer noch eine starke oppositionelle Richtung hat, hängt damit zusammen, daß ihr in den Familien des Landes eine Abneigung gegen das Deutschtum eingeprägt wird. (Lachen links.) Auf bei den Sozialdemokraten: In der Schule! Aber so ganz tragisch ist das nicht zu nehmen, das ertragen wir alle Tage. Bezüglich der Rede des Staatssekretärs verweise ich auf die Erklärung des Staatssekretärs im Landesauschusse, daß die Statthalterchaft auf das äußerste bestrebt sein wird, die Anwendung des Diktaturparagraphen möglichst zu vermeiden. Und wenn der Herr Statthalter zu besonderen Maßregeln genöthigt sein würde, so würde das davon abhängen, wie die Rathungen des Herrn Statthalters von der Presse befolgt werden. (Lachen links.) Ich glaube, unbefangener, als der Herr Statthalter sich über die Presse geäußert hat, ist es gar nicht möglich.

Abg. Vueb (Soz.): Die Reden des Statthalters und des Staatssekretärs im Landesauschusse und des Regierungsvertreters hier zeigen uns, daß nicht rechtliche Grundsätze für Elsass-Lothringen maßgebend sein sollen, sondern daß das Streben dahingehet, unter günstigen Umständen und unter den gegebenen Bedingungen Gnade für das elsass-lothringische Volk walten zu lassen. Das Volk soll unter einem Guadenstern stehen, aber es hat, nachdem es zum Deutschen Reich gekommen ist und seine Pflichten erfüllt hat, Rechte zu fordern, wie sie jedem Staatsbürger zustehen. Ihm einen Theil dieser Rechte zu geben, bezweckt der Antrag der elsassischen Fraktion. Das elsassische Wahlsystem ist darauf zugeschnitten, der preussischen Regierung der Reichslände (Zwischenrecht) — ja, ich sage der preussischen Regierung — unter dem Deckmantel einer wirklichen Volksvertretung eine vollständig ergebene, nach ihrer Weise langandauernde Herrschaft zu schaffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um diese nicht als abhängig erscheinen zu lassen, weist man darauf hin, das Ehrenbürgerrecht darin liegen. Von einer Unabhängigkeit der Bürgermeister kann doch nur dann die Rede sein, wenn die Gemeinden in Elsass-Lothringen das Recht hätten, ihre Bürgermeister selbst zu wählen; die Regierung hat aber bezüglich der Bürgermeister das Ernennungsrecht, und wie sie davon Gebrauch macht, kann man sich denken, wenn man die eben von dem Regierungskommissar proklamirten Grundsätze in betracht zieht. Es werden eben diejenigen zu Bürgermeistern bevorzugt, die durch die Schule der deutschen Armee und Universität gegangen sind. Wer sich in anderen Traditionen gefäßt, der wird dieses Ideal nicht anerkennen. Mit ehemaligen Unteroffizieren hat man keine besonders glänzenden Erfahrungen gemacht.

Der Regierungsdirektor meinte, wenn Unzufriedenheit im Lande mit dem Landesauschusse bestände, wie läme es denn, daß immer die Mitglieder desselben wiedergewählt würden. Das ist sehr leicht zu erklären. Bei den Wahlen zu den Gemeinderäthen, die berechtigt sind, die Mitglieder des Landesauschusses zu wählen, spielen Fragen von untergeordneter lokaler Natur die Hauptrolle; dieser Umstand allein sollte dazu führen, eine Aenderung des Wahlsystems herbeizuführen. Jede öffentliche Theilnahme am politischen Leben wird soviel wie möglich hinten gehalten. Die Wiederwahl der Mitglieder des Landesauschusses liegt eben in dem Wahlsystem. Die Bürgermeister oder Kreisdirektoren müssen sich eben zur Wahl stellen und es werden nur diejenigen zur Wahl gestellt, die der Regierung angenehm sind. Die elsass-lothringische Regierung gestattet uns bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen eine politische Agitation. Mir wurde im vorigen Sommer die Verprechung der politischen Seite der neuen Gemeinderathswahlen in einer Versammlung von der Regierung direkt unterfangt. Das Vertrauen der Bevölkerung bringt die Mitglieder des Landesauschusses nicht immer wieder in diese Körperschaft hinein. Das sind nicht Männer, die frei und offen ihre Meinung sagen. Wie wenig der Landesauschusse im Volk beliebt ist, ergibt sich schon aus seinen Leistungen. Einzelnes hat er allerdings gethan für die Landwirtschaft. Dätte er eine andere Zusammenfassung, so hätte er auch auf andern Gebieten etwas erreicht. Bis jetzt hat er sich nicht dazu entschlossen, eine Vermögenssteuer einzuführen. Jetzt sind nur die Interessen der Besitzenden im Landesauschusse vertreten. Eine Aenderung des Wahlrechts liegt auch im Interesse der Regierung selbst. Bis jetzt kann der Wille des Volkes im Landesauschusse nicht zum Ausdruck kommen. Wenn die Jugend so patriotisch ist, wie der Kommissar meint, warum dann diese Ausnahmebestimmung?

Bei uns wird die Presse geteilt. Selbst unsere radikalsten Organe sind so zahm, daß sie nach oben hin nicht die richtige Schärfe zeigen und der Statthalter hat gar keine Ursache, sich über unsere Presse zu beschweren. Hat man nicht auch gegen unseren „Volkstempel“ Vorwürfe erhoben, die niemals be-

wiesen sind? Man macht es den Elsässern zum Vorwurf, daß in einzelnen Familien noch französisch gesprochen wird. Die Kenntniß der französischen Sprache sollte man nicht hindern, sondern fördern. Sie befördert das Fortkommen der jungen Leute namentlich im kaufmännischen Leben. Aus dieser Kenntniß eine Franzosenfreundlichkeit herleiten zu wollen, ist absurd. Im Landesauschusse sitzen Personen, die gesetzlich nicht das Recht haben, dort zu sein. Im vergangenen Jahre haben die Wahlen für die Gemeinderäthe stattgefunden, es sind aber noch 4 Vertreter von Städten da, die aus den früheren Gemeinderathswahlen hervorgegangen sind. Nach dem Gesetz und den Kommentaren erlischt das Mandat mit dem Ablauf der Wahlperiode. Sollte keine Aenderung eintreten, so behalte ich mir eine Interpellation vor. Es liegt im eigenen Interesse Deutschlands und der elsassischen Bevölkerung, den bestehenden Zuständen ein Ende zu machen. Die politische Versumpfung ist nicht die Schuld des Volkes, sondern der Regierung. So lange diese Zustände fortbauern, ist an eine Germanisirung von Elsass-Lothringen nicht zu denken.

Geheimer Oberregierungsrath Halleu: Die neue Gemeinde-Ordnung befreit die Gemeinderäthe von der Bevormundung der Behörden und giebt ihnen das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Bürgermeisterstellen. (Lachen links.) Der Bürgermeister ist zu drei Vierteln Staatsbeamter, da müssen die Behörden mitreden. Elsass-Lothringen hat noch niemals eine so freie Gemeinde-Ordnung gehabt wie jetzt. Die Presse in Elsass-Lothringen ist nicht geteilt. Die Zahl der politischen Blätter hat sich erheblich vermehrt. (Juruse: Inhalt!) Die Sprache der Presse ist von Jahr zu Jahr freier und unumwundener geworden; das wird von der elsassischen Presse und auch von der ausländischen Presse anerkannt, nur hier im Reichstag nicht. Die Tonart der Presse wird als geradezu provozirend bezeichnet; auch das „Berliner Tageblatt“ hat das anerkannt. Man hat in Frankreich gesagt, daß man dort nicht dasselbe sagen dürfe. Also kann es mit der Unfreiheit der Presse nicht schlecht bestellt sein.

Abg. Lieber (Z.) be dauert, daß der Beschluß des Reichstages wegen Befreiung des Diktaturparagraphen nicht vom Bundesrathe angenommen worden sei; dadurch könne man den altdeutschen Volkstamm nicht wieder versöhnen. Auf den Namen eines Parlamentes kann der Landesauschusse keinen Anspruch erheben. Deshalb stimmen wir dem Antrage der Elsässer zu. Die Unzufriedenheit muß ja wachsen, wenn der Landesauschusse nicht verändert wird durch ein besseres Wahlrecht.

Abg. Venzmann (fr. Sp.) erklärt sich namens der Linken für den Antrag. Wer noch Gegner desselben gewesen sein sollte, muß durch die Erklärung des Vertreters der elsass-lothringischen Regierung von dessen Nothwendigkeit überzeugt worden sein. (Sehr richtig! links.) Wir wünschen den Anschluß der Reichslände an Deutschland. Die jetzige Politik hat das nicht erreicht, sie hat Bankrott gemacht, und wir wünschen nicht, daß etwa Elsass-Lothringen erst müde gemacht wird. Wir verlangen Gerechtigkeit, damit die gegenwärtige Generation sich an Deutschland anschlieft. Deshalb wünschen wir eine richtige Landesvertretung.

Abg. v. Marquardt (natl.): Ich bin nicht geneigt, das Wahlsystem für den Landesauschusse für ein Meisterstück zu halten, das nicht der Verbesserung fähig wäre. Bei der Verbesserung mitzuwirken sind wir bereit, aber diesen Sprung ins Dunkle können wir nicht mitmachen.

Abg. Nicker (fr. Sp.): Wir wünschen, daß die Annäherung an Deutschland schneller geschieht, deshalb wollen wir den Elsass-Lothringern Gleichberechtigung gewähren und stimmen für den Antrag.

Abg. Graf Stolberg (L.): Daß eine falsche Politik getrieben ist und wir umkehren müssen, kann ich nicht anerkennen. Wir sehen keinerlei Veranlassung, mit dem Landesauschusse ein Experiment zu machen.

Abg. Vueb (Soz.): Wenn ein Preßgesetz für Elsass-Lothringen erlassen werden soll, und dieser Nothwendigkeit kann man sich ja schließlich nicht entziehen, dann muß das Reich wegen geschehen und nicht mit Hilfe des Landesauschusses. Hätten wir statt der preussischen Beamten sächsischen Beamte, dann würden wir wahrscheinlich sehr viel weiter sein. Daher auch der Widerspruch bei den preussischen Konservativen, die die hochbegabtesten Stellen für sich und ihre Söhne in Anspruch nehmen. (Sehr richtig! links.)

Abg. Werner (Reform.) stimmt für den Antrag. Damit schließt die Diskussion. Das Schlusswort als Antragsteller hat Abg. Colbus: Ein Wahlsystem wie in Elsass-Lothringen besteht in keinem europäischen Staat und würde in keinem deutschen Einzelstaat gebildet werden.

Damit ist die erste Lesung beendet. Es folgt sofort die zweite Verathung des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen wird derselbe ohne Debatte genehmigt.

Gegen die Stimmen der Konservativen wird darauf ein Vertheilungsantrag angenommen, so daß der Antrag wegen Befreiung der Zollkredite für Getreide und Mühlenfabrikate nicht mehr zur Verhandlung kommt.

Schluss 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Etat der Reichs-Eisenbahnen und des Reichs-Versicherungsamtes; dritte Lesung betr. die Beschlagnahme des Dienstlohnens und betr. die Konvertierung; zweite Verathung des Gesetzentwurfes betr. die Zwangsversteigerung und des Entwurfes einer Grundbuch-Ordnung.)

## Parlamentarisches.

Der Bundesrath ertheilte in seiner heutigen Sitzung dem Nachtragsantrag Preußens, betr. die Ausschaffung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 seine Zustimmung.

Die Budgetkommission hatte heute die Verathung der Postdampfer-Subventionen vorliegen auf die Tagesordnung gesetzt. Sie lehnte es jedoch ab, in eine materielle Besprechung dieses Entwurfes vorläufig einzutreten. — Sodann ging die Kommission zur Verathung des Vorstandsantrages bezüglich Baues eines Präsidialhauses an der Ecke Sommerstraße und Reichstagsufer über und nahm den Antrag Lieber an, den Reichskanzler aufzufordern, einen Nachtragsetat für 1897/98 vorzulegen, in welchem für Grunderwerb und Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidialgebäudes sowie als erste Rate 300 000 M. gefordert werden. Staatssekretär Graf Posadowsky hatte in Aussicht gestellt, sich beim Reichskanzler für diesen Antrag verwenden zu wollen.

In der Unfallgesetz-Novelle-Kommission zeigten die Debatten in den beiden letzten Sitzungen auch Koch-Anhänger der Berufsgenossenschafts-Organisation abermals, welche Hindernisse gegen fast jede Besserung dieser Art der Organisation ist. Zunächst handelte es sich um den bis nach Verathung der Organisation zurückgestellten Antrag unserer Genossen, den unfallversicherungs-pflichtigen Betrieben gleich zu erachten den Reichs-, Staats- und Kommunaldienst sowie Anstalten und Veranstaltungen zu religiösen, wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Verbeßerung. Dadurch würde z. B. die Beschäftigung in den Bureaus als Hausdiener, Portier, die Bedienung an Heiz- und Beleuchtungs-Anlagen, Polizei- und Sicherheitsdienst, die Beschäftigung als Kranken- und Irrenhanswärter, in Bade- und Wasch-Anstalten, in Laboratorien, in Bildhauer-Werkstätten, in Anstalten für Sportbetrieb (in Rennschlitten, Ruder- und Segelclubs, in Reithallen), bei Theatern und anderen Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, in zoologischen Gärten und dergleichen, desgleichen als Feuerweh, Wächter, Todengräber u. s. w. unfallversicherungspflichtig. Von keiner Seite wurde die Zweckmäßigkeit und theilweise Nothwendigkeit dieser Ausdehnung der Versicherung in Abrede gestellt. Es konnte auch nicht gelehrt werden, daß die von unseren Genossen für diese Versicherung vorgeschlagene territoriale Bestaltung durchführbar sei. Aber — es würde die berufsgenossenschaftliche Organisation gefährdet werden, deshalb wurden diese Vorschläge unserer Genossen Grillenberger, Moltenhuhr, Stadthagen abgelehnt. — Es wurde dann zu einem zurückgestellten Antrag des Abg. Röske zurückgekehrt. Nach demselben soll der Vorstand der Genossenschaft bestimmte Geschäfte be-



oldeten Geschäftsführern übertragen dürfen. Gegen die Stimmen unserer Genossen wurde dieser Antrag angenommen. In § 41 des Entwurfs, der die Befugnisse der Arbeitervertreter regelt, knüpfte sich eine fast beide Sitzungen ausfüllende Debatte. Das Zentrum will den Arbeitern eine größere Mitwirkung dadurch einräumen, daß die Arbeiter auch bei der Bestimmung des Preisverfahrens und bei der ersten Feststellung der Rente mitwirken sollen. Unsere Genossen wollen eine Mitwirkung der Arbeiter auch bei der Ernennung der Vertrauensärzte und der Wahl einer Kommission zur Beaufsichtigung der Unfallverhütungs-Vorrichtungen. Der Gedanke, daß der Arbeiter ein lebendes Wesen und nicht eine Nummer in trockenen Beruchgenossenschaften sein soll, die schematisch behandelt wird, will, wie es scheint, den Konservativen, Reichsparteilern und National-Liberalen absolut nicht in den Kopf. Sie protestierten lebhaft gegen die Anträge. Von freisinniger Seite wird wenigstens eine Mitwirkung vor der ersten Feststellung der Rente zugestanden werden. Unsere Genossen beantragen ferner in § 41, daß das Erfordernis, daß der Arbeitervertreter in dem unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt sein und während der ganzen Wahlzeit bleiben muß, wegsalle. Auch dieser Antrag fand wenig Gegenliebe. Würde seine Annahme doch die Entfernung eines von Arbeitern gewählten Vertreters durch Entlassung aus der Arbeit unmöglich machen. Die Abstimmung über § 41 wurde vorab ausgeführt. Die nächste Sitzung findet heute um 10 Uhr statt. Vor dem beantragten die Abgg. v. Stumm und Paasche, am Sonnabend, Montag, Dienstag und Mittwoch Pausen zu machen. Grillenberger beantragte Ablehnung dieses Antrages. Zur Begründung führte er an, daß eine der Stimmlichen Neben ihm Mißgefallen habe, die Änderungen im Gewerbe-Unfallgesetz noch einmal schnell durchzulesen. Da habe er sich nochmals davon überzeugt, daß so unendlich viel Neuerungen noch zur Beratung ständen, daß der Kaufsal der Sitzungstage die Beratung zweifellos außerordentlich aufschieben würde. Er ebenso wie Mollenbuhl und Stadthagen, seien trotz der vielen Hindernisse, die gerade ihren Anträgen bereitet werden, zu Sitzungen auch an diesen Tagen bereit. Ein sachlicher Grund zum „Schwänzen“ liege durchaus nicht vor. Die Kommission beschloß jedoch, an den genannten Tagen die Sitzungen ausfallen zu lassen. — Karneval steht vor der Thür.

**Kommissions-Beratung des Entwurfs eines Handels-Gesetzbuchs.** § 78. (Konkurrenz-Klausel.) Die Sozialdemokraten beantragen, Aufhebung der Klausel überhaupt! eventuell eine Beschränkung nur auf die Zeitdauer von einem Jahre vom Tage des Austritts an. Im Anschluß daran soll nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branche) oder die Begründung eines solchen innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragschließenden Geschäftsinhabers verweigert werden. Eine Konkurrentenklausel darf die Hälfte des Jahresgebhalts nicht überschreiten. Für die Dauer der Beschränkung ist dem Handlungsgehilfen die Hälfte seines Jahresgebhalts weiter zu zahlen. Die National-Liberalen beantragen, eine Beschränkung der Konkurrentenklausel auf eine Zeitdauer von 3 Jahren. Ein Handlungsgehilfe, der weniger als 3000 M. Jahresgehalt bezieht, untersteht nicht der Konkurrentenklausel. Für die Dauer der Beschränkung ist dem Handlungsgehilfen die Hälfte seines bisherigen Gehalts weiter zu zahlen. Auch der Abg. Gamp beantragte einige unwesentliche Erleichterungen; er will aber gleichfalls eine Zeitdauer von längstens 3 Jahren festlegen. — Die Regierung führt an, daß sie sich Abhilfe zu schaffen bemüht hat in allen Fällen, wo die Praxis diese dringend erheischte; das sollte man nicht unterschätzen. Man habe die Minderjährigen ausgenommen, die Verbindlichkeit der Handlungsgehilfen sei eingeschränkt worden, wenn die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand die Billigkeit überschreite. Für die Rechtsprechung sei dies wesentlich. Der Schutz des Schwachen sei das Prinzip gewesen, welches die Regierung führte, aber auch der kleine Kaufmann gehöre zu den wirtschaftlich Schwachen. Wenn die Gehaltsgrenze von 3000 M. angenommen würde, so wäre das ein Schutz des Großkaufmanns gegenüber dem kleinen. Mehr als Dreiviertel aller Gehilfen bezögen unter 3000 M. Gehalt, damit wäre die Konkurrentenklausel dem kaufmännischen Mittelstand gegenüber aufgehoben; unter solchen Umständen sei am Ende die vollständige Aufhebung der Klausel noch besser. — Die Entschädigung in der Form der Gehaltszahlung für die Dauer der Beschränkung sei ebenfalls für den wirtschaftlich Schwachen eine unerträgliche Last, der Großkaufmann und Fabrikant dagegen könne die Entschädigung leicht zahlen. — Ein Vertreter des Zentrums stellt sich auf die Seite der Regierung; nur einige kleine Einschränkungen werden gewünscht, z. B. soll nur „missbräuchliche Verwertung der im Betriebe des Prinzipals erlangten Kenntnisse für den Handlungsgehilfen verbindlich sein“. Einem anderen Zentrumsmitgliede geht dies Zugeständnis noch viel zu weit. — Von freisinniger Seite wird dargelegt, daß die Konkurrentenklausel nicht zu entbehren sei. Nur einer missbräuchlichen Anwendung sei vorzubeugen. Begrüßt wird der Ausschluß der Minderjährigen, auch könne die Zeitdauer der Klausel bestimmt werden. — Das Zentrum legt sofort Protest dagegen ein, als wenn es mit dem Ausschluß der Minderjährigen einverstanden sei. Das Entgegengesetzte sei der Fall. — Singer weist das energisch zurück; er hält gerade diesen Punkt für das Beste an der Regierungsvorlage. Was die Konkurrentenklausel an sich betrifft, so sei damit das alte Bannerrecht wieder eingeführt. Die Klausel sei eine Verbeugung vor dem Großkapital. Der Bedner wendet sich dann noch sehr scharf gegen den Regierungsvorleger, der die kleinen Kaufleute als wirtschaftlich Schwache bezeichnet, die zu schützen seien; in der Praxis würde von den kleinen Kaufleuten die Konkurrentenklausel sehr selten angewendet. Was die Zeitbeschränkung betrifft, so seien drei Jahre — auch bei Reisenden — als durchaus genügender Schutz für den Prinzipal anzusehen. Der § 73 wird hierauf in der Regierungsvorlage angenommen mit dem Zusatz, daß die Konkurrentenklausel über drei Jahre nicht ausgedehnt werden darf. § 74 wird unverändert angenommen und hierauf die Beratung abgebrochen.

**Zum Antrage des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes** wird der „Abg. Rorr.“ zufolge folgender Änderungsantrag eingebracht worden, für den sich schon früher die Abgg. v. Bemmigen (natl.), Mider (fr. Vg.) und Graf Vinburg-Stirum (l.) erklärt haben: „Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden.“

Gegen diesen Antrag dürften außer dem Zentrum, der sozialdemokratischen Fraktion, den Polen und Elsaßern die meisten Mitglieder der freisinnigen und süddeutschen Volkspartei, somit die Majorität des Reichstags, stimmen.

## Partei-Nachrichten.

**Aus der Schweiz.** Der Verein der deutschen Sozialisten in Zürich hatte im vergangenen Jahre eine Einnahme von 2540,84 Franken. Die Ausgabe betrug 2322,08 Franken, darunter befanden sich 111 M. Unterstützung für durchreisende Genossen und 185 Franken für die Hamburger Hafenarbeiter. Versammlungen wurden 22 abgehalten, Seite 5. Zahlende Mitglieder hat der Verein 154. Einen schweren Verlust erlitt die Organisation durch den Tod des Genossen Emil Beck, der am 22. Juli v. J. in Zürich starb. In seiner Beerdigung nahmen trotz des schlechten Wetters gegen 300 Genossen teil. 16 Vereinsfahrten wurden im Zuge getragen.

Seit vielen Jahren war es fast ausschließlich Aufgabe der deutschen Organisationen in der Schweiz, unbemittelte politische Flüchtlinge oder sonst Gemährte zu unterstützen und in einzelnen Jahren wurden ziemlich hohe Summen für diesen Zweck verausgabt. Diese Unterstützungen wurden nicht nur an Deutsche, sondern auch an Oesterreicher, Italiener u. verabreicht, sobald sie den Arbeiterorganisationen ihres Landes an-

gehört hatten. In der im Juni v. J. abgehaltenen Konferenz der deutschen Sozialisten erhielt der Landesausschuß den Auftrag, mit den Zentralkomitees der schweizerischen Arbeiterchaft in Verbindung zu treten, um dieselben zu diesen Unterstützungen heranzuziehen. Dies war von Erfolg. Am 17. Januar einigten sich auf einer Konferenz in Zürich das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der geschäftsleitende Ausschuß der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei, das Zentralkomitee des Schweizerischen Gräulivereins und der Landesausschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz dahin, daß, um den einzelnen Organisationen keine neuen Lasten aufzubürden, ausschließlich an sämtlichen Märzfesten in der Schweiz Kollekten zu Gunsten der politischen Flüchtlinge veranstaltet werden sollen. Die Handhabung und Kontrolle der Unterstühtungen wurden wie bisher dem Landesausschuß der deutschen Sozialisten überlassen. Derselbe hat alljährlich den beteiligten Organisationen genaue Rechenschaft abzugeben. Alle Gelder für diesen Zweck sind an G. Groche in Zürich 1, Neumarkt 5, zu senden.

Nationalrath E. Wullschlegel wird am 1. Juli Basel verlassen, um in Luzern das Amt des Sekretärs des schweizerischen Gräulivereins anzutreten. Vorwiegend wird er aber nach Basel, wo sein Weggehen von den Parteigenossen schwer empfunden wird, wieder zurückkehren, da wie mit dem Plan umgeht, den Sitz des Zentralkomitees des schweizerischen Gräulivereins nach Basel zu verlegen.

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Halle a. S. wurden die Redakteure Salomon und Ad. Thiele vom Untersuchungsrichter wegen der Majestätsbeleidigung vernommen, die im Leitartikel der beschlagnahmten Nummer des „Volksblattes für Halle“ vom 14. Februar enthalten sein soll. Der verantwortliche Redakteur Salomon bestritt das Vorhandensein einer Beleidigung, da der Artikel nur Bittat an längst erschienenen und unbeanstandeten Schriften enthalte, und Redakteur Thiele protestierte dagegen, daß er als Beschuldigter vernommen werde. Der Artikel ist eine Zusammenstellung historischer Aussprüche des Kaisers Wilhelm I. — Der Schlichter Seiler in Weissenfels hat das „Volksblatt“ wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung verklagt. Die Berichtigung ist nicht aufgenommen worden, weil die Unterschrift des Einsenders fehlte. Da in der Verhandlung vor dem Schöffengericht am Mittwoch Herr Seiler das Gegenteil nicht beweisen konnte, wurde die Sache verurteilt.

— Ein fataler Druckfehler wird dem „Volksblatt für Hamburg“ möglicherweise einen Prozeß wegen Beleidigung des meiningischen Landtages einbringen. Gegen den Redakteur Thiel, den Verleger Weniger und den Drucker Weber ist deshalb Untersuchung eingeleitet. Außerdem schwebt gegen Redakteur Thiel ein Prozeß wegen Beleidigung des Offizierkorps der Garnison Mülhausen im Elsaß.

## Bewerkschaftliches.

Die vielen Ausstände der letzten Zeit, sowie der Hamburger Hafenarbeiterstreik sollen, wie ein bürgerlicher Berichtsteller mittelt, in einer großen Berliner Unternehmer-Organisation den Plan zur Reife gebracht haben, zur Bekämpfung der Ausstände einen losen „Arbeitgeber“-Verband über ganz Berlin nach dem Muster des Hamburger zu gründen. Man habe sich auch hier, wie bei vielen anderen Maßnahmen der letzten Zeit, die Arbeiter zum Muster genommen und erkannt, daß dieser Weg der einzige richtige sei. Auf welcher Basis jener Verband aufgebaut werden soll, um den Gesetzen zu entsprechen, solle erst berathen werden. In nächster Zeit würden vorläufig nur im engeren Rahmen Einladungen zur Beratung an hervorragende Arbeitgeber ergehen.

Daß den Hauptingen des Vereins Berliner Metallindustriellen, um den es sich höchstwahrscheinlich hierbei handelt, der Ausgang des Hamburger Streiks derart zu Kopfe gestiegen ist, daß sie vermeiden, in einer allgemeinen Unternehmer-Organisation den archimedischen Punkt gefunden zu haben, von dem aus sie die proletarische Welt aus den Angeln heben können, das kann man schon glauben. Und ebenso wenig ist daran zu zweifeln, daß ein allgemeiner Unternehmer-Verband nach dem Muster des Hamburger auch in Berlin zu Stande kommen könnte.

Die Stimmliche Richtung zu der die Rühnmänner lediglich resortieren, irt sich aber, wenn sie vermeint, die Arbeiterbewegung durch die Organisation des Unternehmertums todmachen zu können. Die Arbeiterbewegung wird allenfalls ihre Taktik ändern, wenn das die Umstände notwendig machen, aber sie wird unbedeutend ihren Weg fortsetzen zum Ziel der politischen und wirtschaftlichen Erlösung, und sie wird um so eher den Sieg erringen, je brutaler das Unternehmertum die Arbeiter zu knechten sucht. Die Stimm und Rühnmänner sind nicht die Reiter, sondern die Todengräber der alten Gesellschaft.

**Den Vorständen und Agitations-Kommissionen der Zentral-Verbände** hiermit zur Nachricht, daß sich in Rauen bei Berlin eine Kommission gebildet hat, deren Aufgabe es ist, der Gewerkschaftsbewegung in Rauen die Wege zu ebnen resp. die Agitation für dieselbe einzuleiten. Die Kommission richtet daher an die Zentral-Vorstände und Agitations-Kommissionen der Gewerkschafts-Organisationen das Ersuchen, ihre Adressen sowie Material zuzuführen, und zwar an Alb. Müllersstr. 19, Rauen bei Berlin, Judenkirchhoff 19.

**Eine Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg** ist von der brandenburgischen Agitationskommission der Maurer auf den 19. und 20. April nach Berlin einberufen. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Agitationskommission; 2. Situationsbericht der Delegierten; 3. Agitation und Streiks; 4. Die neue Unfallversicherung; 5. Die Ausbeutung der Arbeiter in der Bauindustrie; 6. Neuwahl der Agitationskommission.

**In Weissenfels** sind die in den Schuhfabriken von Blasig und Albrecht neu entstandenen Differenzen durch Vermittlung des Genossen Simon, des Vorsitzenden des Ausschusses des Vereins deutscher Schuhmacher, wenigstens für jetzt, beigelegt. Herr Blasig hat die Klündigungen zurückgenommen, drei Wider haben auf Wiedereinstellung verzichtet und Herr Albrecht hat den von neuem ausgehängten alten Lohnzettel wieder eingezogen, da er sich überzeugen ließ, daß der vereinbarte neue Tarif nicht ohne weiteres einseitig umgeworfen werden kann, sondern daß er ihn erst kündigen und also mindestens 14 Tage den neuen Lohnzettel weiter bezahlen muß.

**In Zwickau** beschloß eine stark besuchte Arbeiterversammlung nach Reskraten der Genossen Ottilie Waader aus Berlin über „Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz“ und des Genossen Louis Eckstein aus Zwickau die Gründung eines Gewerkschafts-Larkells.

**Die Schuhmacher Offenbach** sind in eine Lohnbewegung eingetreten und bitten die auswärtigen Fachgenossen, dies zu beachten.

**Aus Hartlepool** in England wird telegraphiert: Die Angestellten der Nordostbahn haben den allgemeinen Ausstand beschlossen.

## Soziales.

**Weber die traurigen Verhältnisse**, unter denen die Handwerker in Nowawes seit längerer Zeit und in immer schlimmerem Maße zu leiden haben, hat ein Berliner Journalist an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen, als deren Resultat er das folgende in der „Volks-Zeitung“ mittelt:

Noch niemals hat die alljährlich mit Beginn der kalten Jahreszeit in Nowawes eintretende Noth einen so hohen Grad erreicht, wie in diesem Winter. Die Handwebererei geht, wie dies auch anderorts der Fall ist, in Nowawes vollständig zurück, seitdem dort im Jahre 1880 eine große Fabrik errichtet worden ist, wo die mechanische Webererei betrieben wird.

Nun geben zwar die Meister selbst zu, daß durch die Maschinen ein gleichmäßigeres Gewebe gewonnen wird. Die Handwebererei aber hat den Vorzug, daß sie selbst aus dem schlechtesten Material, das zu verarbeiteten die Maschinen garnicht im Stande sind, noch brauchbare Stoffe herstellen kann. Um so trauriger ist es daher, daß von den ungefahr Tausend in Nowawes vorhandenen Webstühlen augenblicklich nicht weniger als 800 unbefestigt sind. Was aber diejenigen Weber, die wirklich noch Arbeit haben, verdienen, ist kaum glaublich. Für 2 1/2 Ellen breite Sommerwaare, wie sie jetzt augenblicklich in Nowawes angefertigt wird, zahlt der Fabrikant für das Meter einen Lohn von — fünf Pfennigen. Arbeitet nun der Weber vom frühen Morgen bis zum späten Abend und dessen Frau und Kinder fleißig dabei mit, so kann er an einem Tage bis zu 40 Metern Gewebe herstellen und erreicht somit im günstigsten Falle unter Beihilfe von Frau und Kindern einen täglichen Verdienst von — 2 M. Mit dieser geringen Summe würde sich nun, wenn auch länglich genug, im Nothfalle wenigstens noch auskommen lassen, wenn sie der Weber nur ganz für sich und seine Familie verwenden könnte. Das ist aber keineswegs der Fall. Denn der arme Weber muß von diesem spärlichen Verdienst noch so viele Unkosten bestreiten, daß das Durchschnittsmaß der Wochenlöhne eines Webers in Nowawes augenblicklich nicht mehr als — 4, 8 und 7 M. beträgt. Die Meister, d. h. also alle selbständigen kleinen Handweber, müssen nicht nur für die Unterhaltung der Webstühle und der ganzen übrigen Einrichtung ohne irgend welche Beihilfe der Fabrikanten selbst sorgen, sondern sie müssen auch noch die erheblichen Kosten für den Waarentransport, der per Räder bewirkt wird, aus ihrer eigenen Tasche bezahlen. Die Weber-Zunng von Nowawes besitzt 7 große Transportwagen, die zweimal wöchentlich die fertigen Gewebe nach Berlin bringen und an die Fabrikanten abliefern. Die Pferde für diese Wagen, von denen augenblicklich nur 8 in Betrieb sind, stellt ein Fuhrherr, der für die dreispännige Fuhr 32, für die zweispännige 24 und für die einspännige 14 Mark erhält. Außerdem sind für den Wagenmeister, der den Transport begleitet, jedesmal 14 M. und für den Jahrmeister, der allwöchentlich nach Berlin fährt, die Löhne holt und sie auszahlt, 7,50 M. zu zahlen. Dazu kommen noch über 8 M. Kosten für Ein- und Ausladen der Waaren, sowie für die Bewachung der Wagen während der Dauer der Ladegzeit. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Last sehr schwer wiegt, und daher auf jeden Wagen höchstens 120 bis 130 Stück geladen werden können, von denen jedes einzelne einen Vohwerth von nur 2,50 bis 4 M. hat. Man kann sich hier nach vorstellen, was dem Weber von dem färglichen Lohne für sich und die Seinen zum Lebensunterhalte übrig bleibt. Das schlimmste ist aber, daß die weitaus meisten Handweber gegenwärtig überhaupt nichts mehr zu thun haben, ihre Webstühle aber vollkommen still stehen, trotzdem viele Meister es bereits vorgezogen haben, in der großen mechanischen Fabrik von Bisch zu arbeiten und zwar, um einen auskömmlichen Lohn zu erzielen, unter Beihilfe der Frau. Infolge dessen sind dann jedoch die Kinder in den meisten Fällen den ganzen Tag über sich selbst überlassen und verwildern vollständig, auf welche Thatsache dann auch die Vertreter der Weber-Zunng von Nowawes den Regierungs-Präsidenten Graf Hue de Grais hingewiesen haben, als er sich vor kurzem an Ort und Stelle von dem herrschenden Nothstande persönlich überzeugte. Bei diesen überaus traurigen Verhältnissen wäre es allerdings dringend wünschenswerth, sagt der Verfasser dieses Bericht, daß die Regierung die Bitte der Handweber, ihnen Arbeit für das Militär zu übertragen, recht bald in Erfüllung gehen ließe.

**In San Remo** in Italien, dessen Gemeindevertretung sozialdemokratisch ist, wurde die regelmäßige Speisung der Schullinder auf Kosten des Gemeinwens beschlossen. Die Speisungen begannen am 12. Februar.

## Depeschen und lechte Nachrichten.

**Hamburg**, 25. Februar. (W. Z. B.) Auf dem von der Kalkutta-Linie übernommenen jetzigen Paderfahrd-Dampfer „Gastlio“, der heute abgehen sollte, fand eine Explosion des Schiefelostens der Dampfmaschine statt. Der Maschinist wurde von dem ausströmenden Dampf schwer, drei Heizer leicht verletzt.

**Frankfurt a. M.**, 25. Februar. (W. Z. B.) Das Feuer in dem Geschäftshause von Wronker ist dadurch entstanden, daß bei dem Anhängen von zwei Bogenlampen Funken des vorzeitig eingestellten elektrischen Stromes in Gardinenstoffe fielen. Der Installateur wurde in Haft genommen. Verletzungen sind außer der bereits gemeldeten nicht vorgekommen.

**Frankfurt a. M.**, 25. Februar. (W. Z. B.) Das Feuer, welches, wie gemeldet, in dem Wronker'schen Waarenhause ausgebrochen war und einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, ist jetzt gelöscht. Die Feuerwehre ist nur noch zum Theil an den rauchenden Trümmern in Thätigkeit. Am stärksten ist, abgesehen von dem genannten Hause, welches bis auf die Grundmauern abgedrannt ist, das Haus Zeit 29 in Willeibenschaft gebrannt; das letztere ist in seinem oberen Stockwerke vollständig abgebrannt.

**Karlruhe**, 25. Februar. (W. Z. B.) Der Goetheforscher Michael Bernays ist heute Nachmittag gestorben.

**London**, 25. Februar. (W. Z. B.) Oberhaus. Salisbury verliest ein gestern Abend an die vereinigten Mächte abgefaßtes Telegramm, durch welches die Regierungen in Kenntniß gesetzt werden, daß die englische Regierung folgende Darlegung der Politik zu machen sich vorgenommen habe: Erstens daß die Errichtung einer administrativen Autonomie in Kreta ihrer Ansicht nach die notwendige Bedingung für die Beendigung der internationalen Befehung der Insel sei; zweitens daß unter dieser Bedingung die Insel nach ihrer Meinung ein Theil des türkischen Reiches bleiben solle; drittens, daß sowohl die Türken als die Griechen durch die Mächte von diesem Entschluß in Kenntniß gesetzt werden sollen; viertens, daß falls die Türkei oder Griechenland, wenn es gefordert werde, sich weigern sollten, ihre Land- und Seestreitkräfte aus der Insel zurückzuziehen, die Mächte ihren Beschluß durch Anwendung von Gewalt den sich in dieser Weise weigernden Staaten gegenüber zur Geltung bringen sollten. Lord Salisbury fuhr fort, es folge daraus bezüglich der Türkei sicher nicht, daß deren Truppen sofort aus Kreta zurückgezogen werden sollten, doch sei es klar, daß die Zurückziehung der Truppen eine notwendige Bedingung der Autonomie sei. Die Zurückziehung der griechischen Truppen werde, denke er, zu einem früheren Zeitpunkt gefordert werden.

**London**, 25. Februar. (W. Z. B.) Nach einer Meldung verschiedener Blätter hätte das gegenwärtig in Aldershot garnisonrende 1. Bataillon des Suffol.-Regiments plötzlich Befehl erhalten, nach Südafrika zu gehen.

**London**, 25. Februar. (W. Z. B.) Die Maschinensführer der North Eastern Railway haben in einer Versammlung in Gateshead beschlossen, sämmtlich um Mitternacht die Arbeit niederzuliegen. Viele Kohlengruben und Gießereien im Bezirk von Newcastle sind infolge des Ausstandes gezwungen, ihren Betrieb einzustellen.

**Christiana**, 25. Februar. (W. Z. B.) Das Storching genehmigte einstimmig ohne Debatte die Errichtung einer Professur für Ransen an der hiesigen Universität.

**Petersburg**, 25. Februar. (W. Z. B.) Authentisch verlautet: Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur durch ein festes, zielbewusstes Vorgehen der Großmächte aus der revolutionären Bewegung auf Kreta ein Umfichtgreifen derselben auf andere Gebietestheile der Türkei und damit eine Gefährdung des europäischen Friedens vermieden werden kann, hat Rußland es für nothwendig erachtet, Griechenland durch seinen Gesandten in Athen auffordern zu lassen, seine Flotte und die gesammte auf Kreta befindliche Truppenmacht innerhalb dreier Tage zurückzuziehen. Sollte Griechenland sich den Vorschlägen Rußlands, welches sich mit Deutschland und Frankreich eins weiß, unzugänglich zeigen, so ist Rußland entschlossen, die Konsequenzen aus diesem den Frieden Europas in höchstem Maße bedrohenden Widerstande Griechenlands zu ziehen.

Diag. Bading in Berlin. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.



Die Tage in Hamburg.

Unser Korrespondent berichtet: Die zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hafen wiedergesezte Senatskommission beendet, wie bereits mitgeteilt, Mittwoch Nachmittag ihre Erhebungen über die Verhältnisse im Stauerbetrieb. Die Delegierten der Stauer und Schauerleute wurden mit dem Bescheide entlassen, daß die Senatskommission das durch die viertägigen Erhebungen gesammelte Material durchberathen, nach 2 bis 3 Wochen die Kommissionen der Arbeiter und Unternehmer wieder einberufen und ihnen die gefassten Schlüsse des Senats mittheilen werde. Inzwischen sollen die Erhebungen über die Verhältnisse in den anderen Branchen fortgesetzt werden. Ein greifbares Resultat ist also durch die Berathung noch nicht erreicht.

Den Importeuren englischer Kohlen wurden am Mittwoch von der Kommission der schwarzen Schauerleute die Forderung der letzteren, wie sie der „Vorwärts“ am Dienstag dieser Woche mittheilte, unterbreitet. Die Importeure wollen über die Forderungen verhandeln und ihre Antwort dem Obmann der Arbeiter, G. Schippmann, brieflich mittheilen. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß es wegen Anerkennung des Lohns, der übrigens schon vom 15. Juli 1896 bis zum Streit galt, noch harte Kämpfe mit den Importeuren geben wird.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung von Donnerstag, 25. Februar, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorbereitung des Entwurfs einer neuen Sanpolizei-Ordnung sind auch die Mitglieder Stadtv. Bernau und Wille delegiert.

Auf Vorschlag des Vorsitzers Dr. Langerhans wird zuerst und eventuell allein die erste Berathung des Entwurfs eines Vertrages mit der Großen und mit der Neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft über Umwandlung des Pferdebahn-Betriebes in einen elektromotorischen Betrieb vorgenommen.

Es ist ein Antrag eingegangen, die Vorlage einem Ausschuss von 15 Mitgliedern zu überweisen.

Stadtv. Singer: Die Vorlage ist für die gesamte Bürgerschaft und für die Stadt von weittragendem Interesse, und daß der Gegenstand an die Spitze unserer heutigen Verhandlungen kommen soll, ist wohl auch ein Ausdruck dafür. Die Vorlage ist größtentheils das Produkt der Thätigkeit einer gemischten Deputation, welche sich jahrelang darum bemüht hat, in der Sache das Richtige zu finden. Wir haben es hier mit einer Gesellschaft zu thun, deren Thätigkeit bei dieser Gelegenheit gewürdigt werden muß, und mit einer Vorlage, um die sich ein — ich will nicht sagen unlauterer Wettbewerb geltend gemacht hat. Der langjährige Zeitungsstreit zwischen der Pferdebahn-Gesellschaft, der Electricitäts-Gesellschaft, Siemens u. Halke und noch anderen läßt uns läßt; allen diesen Bewerber ist der Wunsch gemeinsam, möglichst viel Geld herauszuschlagen, die städtischen Straßen und Plätze in kapitalistischen Interesse auszubeuten und die Bürgerschaft die Beche bezahlen zu lassen. Wenn die Stadt das Interesse der Bürgerschaft richtig wahrnehmen wollte, müßte sie nach unserer Ansicht den Nutzen der Anlagen auf städtischen Straßen und Plätzen für die Gesamtheit in Anspruch nehmen und sich nicht mit den Brosamen einer Abgabe begnügen. Wir haben wiederholt diesen Standpunkt klargestellt; wir haben stets abgemahnt, diese Gesellschaft mit Vertragsverlängerungen zu bedenken, und wie richtig wir daran thaten, sehen wir jetzt, wo die Stadt nicht mehr Herr ihrer Straßen und Plätze ist, sondern sich Bedingungen auferlegen lassen muß, welche im großen und ganzen weit mehr der Gesellschaft als der Stadt zu Nutzen kommen. Die tatsächlich vorhandene Zwangslage ist verschuldet durch die falsche seither getriebene Kommunalpolitik. Seit Jahrzehnten hat Berlin die Hauptverkehrswege einer privaten Aktiengesellschaft ausgeliefert, und das hat auch die Folge, daß Berlin in der Ausbildung seiner Verkehrsmittel weit überflügelt ist durch kleinere Städte. Man kann sich des Gefühls der Beschämung nicht erwehren, wenn man sieht, wie Mittelstädte sich längst im Besitz elektrischer Bahnen befinden, und an die Sterilität denkt, mit der die Gesellschaft die Wünsche der Berliner Bevölkerung, auch die bescheidensten, jahraus, jahrein ignorirt hat. Aber die Stadt ist eben gebunden, die Gesellschaft hat sich das Monopol gesichert. Diese Thatsachen müssen ins Gedächtnis gerufen werden, wenn auch geschehenes nicht zu ändern ist. Es würde heute noch nicht zu spät sein, das zu schaffen, was ich als der Gemeinde dienlich bezeichnet habe; aber wir haben jetzt vor uns die Gesellschaft, welche einfach auf ihrem Schein besteht, die sich garnicht nach einer Veränderung reißt, die ruhig mit ihren Pferden bis 1911 durch die Straßen humpeln will und dabei ein sehr gutes Geschäft macht; andererseits haben wir es mit einer Verwaltungsmehrheit zu thun, welche einen Vertrag schließen will, dessen Wirkung die Förderung rein kapitalistischer Interessen bedeutet. Hier entpinnst sich ein Kampf gegen das Großkapital; hier kämpfen die Nichtaktionäre gegen die Aktionäre. (Unruhe und: Sehr wahr!) Sie werden ja davon nicht betroffen, denn ich habe zu der Ehrenhaftigkeit der Kollegen, welche Aktionäre sind oder in Beziehungen zu der Gesellschaft stehen, das Vertrauen, daß sie sich an unseren Verhandlungen und Beschlüssen nicht betheiligen werden. (Sehr gut!) Geschäftlich vom Standpunkt der Kapitalisten ist es nicht unklar, daß sie bemüht sind, statt der 3/4 prozentigen Reichspapiere sich ein 15 pCt. Dividende bringendes Papier hinzulegen. Es könnte auch heute die Sache befriedigend gelöst werden, wenn die Stadtverwaltung prinzipiell anerkennen wollte; was auf den Straßen und Plätzen getrieben wird, hat der Allgemeinheit zu gute zu kommen. Da bestehende Verträge nicht beseitigt werden können und die Lösung derselben an der grandiosen Unverfrorenheit der Gesellschaft gescheitert ist, welche die Kleinigkeit von 25 Millionen dafür gefordert hat, würde man zwar die Gesellschaft gewähren lassen müssen, aber doch die Einführung des elektrischen Betriebes erreichen können. Kommt aus den Verhandlungen nichts heraus, so wird die Pferdebahn mit ihren Koalitionen in ihrem eigenen Interesse zum elektrischen Betriebe übergehen müssen. (Sehr gut!) Der elektrische Betrieb ist 30 bis 40 pCt. billiger als der mit Pferden, und dies in Verbindung mit dem Druck der öffentlichen Meinung würde bei festem Auftreten der Stadtverwaltung die Gesellschaft einfach zu dieser Umwandlung zwingen. Wenn dann die Konkurrenzlinien ebenfalls nur elektrisch betrieben werden und zwar entweder durch die Stadt oder allenfalls durch die Stadt oder allenfalls durch leistungsfähige Gesellschaften, dann ist Aussicht vorhanden, daß die Stadt von 1911 an sich nicht mehr im Joch der Pferdebahn-Gesellschaft befindet. So verweist es also die Lage nicht; aber da unsere grundsätzlichen Anschauungen bei der Versammlung nicht und jedenfalls beim Magistrat nicht durchdringen werden, müssen wir an die Vorlage selbst herantreten.

Die Einführung des elektrischen Betriebes ist auch für uns eine sehr dringende Angelegenheit; der Pferdebahnbetrieb ist auch hygienisch von Nachtheil, und so würden auch wir selbst für die 8 Jahre bis 1911 in den Vertrag eintreten, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Ueber das System ist ja der Kampf noch nicht zum Abschluß gekommen; noch streitet man über unterirdische Stromführung und Akkumulatoren. Die oberirdische Zuleitung mit ihren Trüben verschönert nicht gerade das Straßenbild, aber in ästhetischer Hinsicht hat man auch nicht zu weit zu gehen. Bei großen Theilen unserer Stadt tritt diese Rücksicht in den Hintergrund zurück. Dagegen scheint mir ein sehr glücklicher Beschluß mit der Anschauung zu brechen, als ob wir die unterirdische Leitung in Berlin einführen wollen; auch die Eingabe von Siemens u. Halske

kann mich nicht zu anderer Ansicht bringen. Ich erinnere nur an die Schwierigkeiten, welche wir hier im Frühjahr und Sommer 1896 bei der Anlage der betreffenden Linien erlebt haben. Die fragilomischen Schicksale, welche das System der Pferdebahngesellschaft bis in die letzten Tage gehabt hat, haben uns andererseits wohl allen den Appetit daran verdoeben. Diejenigen Strecken, welche nach der Meinung der höheren Instanzen, gegen welche Berlin ja ohnmächtig ist, nicht oberirdisch betrieben werden können, müßten dann mit Akkumulatoren betrieben werden. Freuenlich ist die Konzession des Einheitstarifs und einiger kleiner anderer Fortschritte. Bezüglich der Abgabe muß daran festgehalten werden, daß eine Gewinnbetheiligung der Stadt eintritt auch neben der Abgabe von der Brutto-Einnahme. Bis jetzt will ja die Gesellschaft darauf nicht eingehen; aber wenn die Herren 12 pCt. Dividende vertheilt haben von dem jetzigen Kapital und 6 pCt. vorweg genommen haben von dem neu zu investierenden Kapital, so ist eine bescheidenere Forderung nicht zu denken als die Beteiligungs der Stadt mit der Hälfte an dem überschüssigen Gewinn. (Zustimmung und Lachen.) Der Ausschuss hätte es also nicht als seine Aufgabe zu betrachten, die Vorlage zu gunsten der Gesellschaft, sondern im Interesse der Gewinnung besserer Bedingungen für die Stadt abzuändern. (Sehr richtig!) Ganz nebenbei wird der Gesellschaft in dem Vertrag ein neuer Geschäftsbetrieb eröffnet, der ganz ungeheure Ausdehnung annehmen kann, nämlich der Güterverkehr. Das ist eine Vergrößerung der Konzession, ein zunächst vollkommen unschätzbares Werthobjekt (Zuruf: Besteht ja schon!) und dieser Umstand erhöht die Berechtigung der Forderung der Gewinnbetheiligung über die Abgabe von der Brutto-Einnahme hinaus.

Wenn wir aber schließlich für den Antrag stimmen sollen, muß der Gesellschaft die Fürsorge für ihre Angestellten auferlegt werden. (Sehr richtig!) Berlin darf sich nicht für 23 Jahre des Rechts begeben, auf die Verhältnisse der Angestellten dieser Gesellschaft, an der Berlin so stark theilhaft ist, einzuwirken. Berlin hat Vorteile aus der Beteiligungs und darf sich daher dieser Verpflichtung nicht entziehen. Es handelt sich um 4300 Personen und mehr, die den allerschwersten, anstrengendsten, einen die Gesundheit sehr rasch schädigenden Dienst haben. Doppelt nöthig wird das bei der Umwandlung in den elektrischen Betrieb, für die Angestellten wird dadurch noch eine erhebliche Anspannung ihrer Arbeitskraft und Erhöhung ihrer Arbeitsleistung herbeigeführt. Ihre jetzt 12 1/2 bis 13 Stunden währende Arbeitszeit muß herabgemindert werden. Die recht kapitalistisch in der Wolle gefärbte Anschauung der Gesellschaft ist charakteristisch: die Pferde haben nur eine tägliche Arbeitszeit von drei Stunden. (Heiterkeit!) Sie finden das in dem Geschäftsbericht der Gesellschaft für 1896. Die Gesellschaft rühmt sich der Wohlfahrtsrichtungen für ihre Leute; darunter befindet sich auch ein Posten von 4000 Mark für Betriebskosten bei Erholungsurlaub, welcher erst bei dreijähriger Dienstzeit gewährt wird; für Ruhepausen 288 erholungsbedürftiger Pferde in Heinersdorf hat sie sicher weit mehr geopfert. (Bewegung.) Die Gesellschaft hat einen Brutto-Uberschuß von acht Millionen, sie vertheilt vier Millionen Dividende; für Wohlfahrtszwecke, Unterhaltungen, Zuschüsse zu Krankengeldern und dergleichen werden in Summa für 4319 Personen 179 000 M. ausgegeben. Andere Wohlfahrtsrichtungen sind für Direktion und Aufsichtsrath bestimmt (Große Heiterkeit); an Lantlönen vor Vertheilung der Dividende für Direktion und Beamten wird 180 000 M. gezahlt; der Aufsichtsrath erhält 128 000 Mark; da er aus sechs Personen besteht, kommen auf jeden über 20 000 M., eine Summe, welche als Nebeneinnahme auch einem unbefoldeten Stadtrath ganz gut zu stehen kommen mag. (Stürmische Heiterkeit.) Es muß eine Kontrolle eingeführt werden durch den Magistrat zur Wahrung der Interessen des Personals; es muß Sichegung geschaffen werden für die Kutscher. Eine Pensionskasse für die Angestellten muß eingerichtet werden. Der angefallene Unterstützungsfonds von 600 000 Mark kann und nicht imponiren; wir haben hier dafür zu sorgen, daß die Gesellschaft eine Pensionskasse einrichtet, in der die Arbeiter nicht auf Almosen angewiesen sind, sondern einen Rechtsanspruch haben. (Sehr richtig!) Sehr merkwürdige Dinge erzählt man darüber. Ein Angestellter der Pferdebahn wollte gegen den schiedsgerichtlichen Spruch Rekurs einlegen; es wurde ihm aber nahegelegt, erst noch eine Eingabe an die Gesellschaft zu machen und den Bescheid abzuwarten, es könnte ihm sonst Schaden für den Fall, daß er weiter bei der Gesellschaft bleiben wollte. Er that das und verfiel in gutem Glauben die Rekursfrist und hatte dann auch bei der Gesellschaft keinen Erfolg. Da müssen wir um so mehr verlangen, daß die Gesellschaft verpflichtet wird, ein gewisses Maß der Fürsorge ihren Angestellten zu widmen und zwar muß diese Verpflichtung unter die Kontrolle des Magistrats gestellt werden. (Zustimmung.) Ich würde mich freuen, wenn es möglich ist, einen Antrag auf dieser Basis zu stande zu bringen; aber für einen Vertrag, der die elementarsten Pflichten der sozialen Fürsorge außer acht läßt, werden wir nicht stimmen, dann lassen wir lieber den Vertrag ablaufen und übernehmen die Bahn 1911 im Interesse der Gesamtheit. (Beifall.)

Stadtv. Jacobi: Wenn die Aktionäre die Aktien al pari hätten, hätte Herr Singer recht; aber die meisten Aktionäre haben sie zu 800 erworben (Widerspruch) und haben nur 3/4 höchstens 4 pCt. davon. Auch rentirt nicht jede Pferdebahn, das sehen wir selbst in Berlin. Die Uebernahme auf die Stadt ist ja ganz unthunlich. Mit der „Herrschast“ über die Straße ist es auch nicht weit her; seit dem Kleinbahngesetz hat der Ausdruck nur die Bedeutung einer Nebeneinnahme. Die Vorlage scheint mir ausgezeichnet und ich kann sie nur empfehlen. Mit der oberirdischen Leitung allein können wir ja leider nicht durch. Der Zehnpennig-Tarif wird auch von mir begrüßt, nachdem auch sämtliche Vororte hineinbezogen werden sollen. Das System betreffend stimme ich mit Singer vollständig überein. An die Erhöhung der Länge der Mitbenutzung der Weise durch andere Gesellschaften resp. Unternehmer über 400 Meter hinaus ist gar nicht zu denken; hier haben die Vertreter der Gesellschaft einfach Nein gesagt, und mit recht, denn das kann sie bei ihrem hineingelegten Kapital und bei ihren sonstigen Opfern nicht. Die von Singer gewünschte Pensionskasse hat die Gesellschaft längst errichten wollen, aber der Magistrat muß doch für die Rechtsnachfolge irgend welche Garantien geben. Nicht bloß die Gesellschaft, auch die Stadt hat das größte Interesse, daß der Vertrag schnell zu stande kommt; bringen Sie also keine Erschwerungen in die Vorlage!

Stadtv. Dünse: Wir werden doch wohl nicht so mit Hurrah den Vertrag gutheißen können, sondern müssen ihn recht gründlich und recht kritisch prüfen, nachdem die Verkehrsdeputation sich 1 1/2 Jahre bereits mit der Sache gequält hat. Die Anlage neuer Bahnen lehnt die Pferdebahn seit 1893 konsequent ab; dadurch ist besonders die Enttäuschung der Bürgerschaft entstanden. In diesem Punkte wird wenigstens theilweise Wandel geschaffen werden. Schaffung von Sitzgelegenheit ist bei elektrischem Betriebe unausführbar. Die Pensionskasse könnte ja Berlin 1911 ohne weiteres übernehmen, wenn die Gesellschaft sie eingerichtet hätte; die jährliche Verpflichtung der Gesellschaft darf nicht aufrecht erhalten werden. Die Heizung hat leider in der Verkehrsdeputation nicht Annahme gefunden; auch in diesem Punkte müssen die Bemühungen fortgesetzt werden. Im Punkte der Abgabe der Sommerwagen und der Mitbenutzung der Geleise ist die Gesellschaft dem Magistrat durchaus ungenügend entgegengekommen; auch hier müssen wir alle Anstrengungen machen, um besseres für Berlin herauszuschlagen. Faktisch hat die Gesellschaft schon seit zehn Jahren das Monopol. Mit nur 400 Metern Mitbenutzung ist über die Weidendammer Brücke, über das Rosenthaler Thor, über den Alexanderplatz mit einer Konkurrenzlinie

hinauszugehen unmöglich. Nachdem man die Gesellschaft von dieser Seite kennen gelernt hat, muß die Vertretung der Bürgerschaft energisch auf die Erhöhung dieser Streckenlänge dringen. Es sind mindestens 8 bis 9 Linien im Innern der Stadt noch nöthig und ohne die Erhöhung auf etwa 650 Meter unausführbar. Die Gesellschaft wird sich nicht befinden, schließlich darauf einzugehen.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Stadtv. Rosenow ist sehr entrüstet über den Schlusantrag; man solle doch der Angelegenheit die gebührende Beachtung schenken, wenn es auch eine halbe Stunde länger dauere. In der Sache selbst ist er für den Entwurf, nur daß er für den Akkumulatorenbetrieb und für ein größeres Mitbenutzungsrecht eintritt, da die Anlage neuer Verkehrsmittel nicht behindert werden dürfe. Den Zehnpennigtarif hält er für im wesentlichen schon bestehend, die Gesellschaft könne also mit dieser Konzession nicht besonderen Staat machen.

Stadtv. Hugo Sachs: Zerschelt der Vertrag, so wird die Gesellschaft sich selber zur Einführung des elektrischen Betriebes mit Oberleitung entschließen. Für die Eingabe der Konzessionsverlängerung muß dabei auch die Ausdehnung des Akkumulatorenbetriebes gewonnen werden. Das Mitbenutzungsrecht muß die Beteiligungs von Konkurrenz-Gesellschaften ermöglichen, die Ablehnung bezüglicher Verhandlungen durch den Magistrat muß unsere Situation verschlimmern. Auf den Gütertarif muß sich Berlin einen Einfluß sichern.

Ein erneuter Schlusantrag wird jetzt angenommen. Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern. Der Vorstand erkennt den Ausschuss sofort; denselben gehören auch Stadtv. Singer und Vogtherr an.

Bezüglich der Anstellung technischer Lehrerinnen bei den Gemeindeschulen hatte der Magistrat beantragt, daß etwa 20 technische Lehrerinnen von den vorhandenen 528 mit der Pflichtstundenzahl 24 pensionsfähig und mit einem Gehalt von 1200 M. angestellt werden sollen. Der mit der Vorberathung betraute Ausschuss hat beschlossen, der Versammlung folgende Beschlussempfehlung zu empfehlen:

- 1. Bis zur definitiven Anstellung der jetzt im Dienst befindlichen technischen Lehrerinnen werden neue Annahmen nicht vorgenommen. 2. Vorerst ist eine Anzahl von 30 technischen Lehrerinnen mit der Pflichtstundenzahl 24 an Gemeindeschulen pensionsfähig und mit dem Gehalt von 1200 M. jährlich anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach der Präsentation der Bewähnten bei der Versammlung, welche auch über die Zulässigkeit des betr. Lebensalters beschließt. 3. Die Altersgrenze der zur definitiven Anstellung gelangenden, je im Ante befindlichen technischen Lehrerinnen wird auf 45 Jahre festgesetzt. (Zur Zeit sind nur 112 technische Lehrerinnen unter 30 Jahre alt.) 4. Diejenigen technischen Lehrerinnen, welche hiernach wegen zu hohen Lebensalters nicht definitiv angestellt werden können, erhalten bei Eintritt der Dienstunfähigkeit ein Jahrgeld, welches in jedem Falle von den Gemeindebehörden festzusetzen ist. 5. Die Pensionsberechtigung der zur Anstellung gelangenden technischen Lehrerinnen rechnet vom Tage der kontraktlichen Annahme. 6. Das Gehalt der definitiv angestellten Lehrerinnen wird auf 1200 M., in je drei Jahren um 100 M. steigend bis zur Höhe von 1600 M., festgesetzt.

Ferner hat der Ausschuss noch empfohlen: 1. An Klassen, welche 50 Schülerinnen enthalten, sind zwei Lehrerinnen in den Handarbeitsstunden zu beschäftigen, analog der Bestimmung des Unterrichtsministers über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894, wonach in den höheren Mädchenschulen schon bei mehr als 20 Schülerinnen zwei Lehrerinnen unterrichten sollen. 2. Es werden für stimmbegabte technische Lehrerinnen seitens der Stadt Kurse eingerichtet, in welchen dieselben die Fähigkeit erwerben können, den Gesangunterricht in den zwei untersten Gesangsclassen zu erteilen.

Referent ist der Stadtv. Singer. Stadtschulrath Vertram hofft, daß der Magistrat die Ausschussanträge annehmen wird; Nr. 5 werde wahrscheinlich vom Provinzial-Schulkollegium beanstandet werden. Der Resolution 1 solle die Versammlung nicht zustimmen.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Ausschussvorschlag angenommen.

Gegen die Numerierung der Fahrräder, für welche die Versammlung am 29. Oktober 1896 sich einem Antrag Schwalbe gütig ausgesprochen hatte, erklärt sich der Magistrat, nachdem auch der Polizeipräsident diese Einrichtung für zweckentsprechend nicht hat erachten können. Der Magistrat meint, daß die Radfahrer, da sie selbst bei Zusammenstoßen gefährdet sind, mit der Zeit immer mehr den Rücksichten auf das Publikum Rechnung tragen werden und lehreres sich an den Fahrrad-Verkehr immer mehr gewöhnen wird.

Auf dem Grundbesitz der Julius Böhmschen Erben zwischen der Greifswalderstraße und der Straße W. Friedrichshain bezw. dem Verlorenen Weg sollen 6 neue Straßen angelegt werden. Mit der Festlegung von Trassenlinien für diese Straßen 1a, 2a und 3a Abthl. XIII des Bebauungsplans erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Für die große allgemeine Gartenbau-Ausstellung (28. April bis 9. Mai cr. im Treptower Park) werden 3000 M. zu städtischen Ehrenpreisen und unentgeltliche Wasserlieferung bis zum tarifmäßigen Werthe von 1000 M. bewilligt. Schluß gegen 9 Uhr.

Lokales.

Achtung, 2. Wahlfreis. In der Versammlung, welche am Sonntag abends 6 1/2 Uhr beim Genossen Zubeil, Lindenstr. 108, stattfand, wird Genosse Waldemar Manasse über „Der Kampf ums Dasein“ sprechen. Nege Beteiligungs ist erwünscht.

Von den städtischen Heimstätten für Gesehnde ist Blankenburg für gesehnde Frauen, Heinersdorf für gesehnde Männer, Blankenfelde für brustkranke Frauen, Malchow für brustkranke Männer. 1895/96 (bezw. 1894/95) wurden aufgenommen: in Blankenburg 605 (578), Heinersdorf 599 (504), Blankenfelde 268 (192), Malchow 688 (674), zusammen 2155 (1948), davon auf eigene oder der Angehörigen Kosten 41 (49), auf Kosten von Krankenkassen 1324 (1186), von Berufsgenossenschaften oder Alters-Versicherungsanstalten 13 (18), auf Kosten des hiesigen oder auswärtiger Armenverbände 582 (501), von Stiftungen oder Vereinen 87 (61), kostenfrei (aus dem Freistellenfonds) 108 (186). Der alljährlich durch den Stadthaushalt-Etat bewilligte Betrag von 8000 M. für Freistellen umfalte 1894/95 infolge harten Andranges um rund 1500 M. überschritten werden, während 1895/96 und 1900 Markt — der Bericht sagt nicht wofür — gespart wurden. Im Durchschnitt waren 1895/96 (bezw. 1894/95) pro Tag zu verpflegen: in Blankenburg 41 (40), in Heinersdorf 37 (32), in Blankenfelde 36 (27), Malchow 73 (73), zusammen 187 (172). Die Berichte der Aerzte ergeben, daß bei den Verpflegten, falls sie hinreichend lange in den Heimstätten blieben, weit eine merkwürdige, vielfach sogar bedeutende Besserung mit erheblichen Gewichtszunahmen eintrat, auch bei solchen, die schwere Krankheiten durchgemacht hatten und bei der Aufnahme sehr elend gewesen waren. Leider scheiden aber viele schon in der ersten oder zweiten Woche wieder aus. Sie werden theils wieder entlassen, weil sie noch zu krank sind, sodas sie noch nicht für die Heimstätten geeignet sind, oder weil die Kassen nicht zahlen wollen, oder auch wegen Verstoß gegen die Hausordnung u. s. w.; theils gehen sie freiwillig wegen häuslicher Verhältnisse, um ihre Arbeit wieder aufzunehmen u. s. w. Der Bericht über Blankenburg, daß selbst Wäscherinnen (die meist mit ihren Kindern zu



lammern aufgenommen werden) mehrfach durch häusliche Verhältnisse gezwungen wurden, den Aufenthalt vorzeitig abzulösen. Von 34 Wöchnerinnen verließen 5 Blankenburg schon in der 1. Woche, und auch für die anderen 29 betrug der durchschnittliche Aufenthalt nur rund 22 Tage. Hierzu sagt der Bericht: — für gesunde Wöchnerinnen eine allerdings reichliche Zeit; diese Wöchnerinnen aber waren zum großen Teil elende, schwächliche Frauen oder durch Störungen im Wochenbett oder durch harte Arbeit und Noth, in den ärmlichsten Verhältnissen lebend, äußerst heruntergekommen. In den Berichten über Mäntel und Nachschon wird gleichfalls hervorgehoben, daß häusliche Verhältnisse, Einstellung der Zahlungen seitens der Klassen u. s. w. häufig zu einem frühzeitigen Abbruch der Kur nöthigen; daß viele Pfleglinge überhaupt nicht in der Lage seien, sich längere Zeit jeder Arbeit zu enthalten, daß sie daher, sobald sie sich einigermaßen wieder arbeitsfähig fühlen, ihre Arbeit wieder aufnehmen, theils aus wirtschaftl. Noth, theils aus Furcht, durch zu längere Fernbleiben eine alte feste Arbeitsstelle zu verlieren. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß z. B. in Rathow mehrfach Pfleglinge sich zum zweiten Male einfanden, die schon früher hier Besserung gesucht und gefunden hatten, „bei denen dann aber, wie leider meist zu erwarten steht, unter Arbeit und Sorgen wieder Verschlimmerung der Krankheit eingetreten war“.

**Zur Gewerbehygiene.** Das Polizeipräsidium theilt mit: Gemäß §§ 120 a und ff. der Gewerbe-Ordnung sind die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Inbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verletzungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

Diesen Forderungen des Gesetzes ist in vielen, namentlich älteren, gewerblichen Anlagen noch nicht hinreichend Rechnung getragen. Das Polizeipräsidium, welchem die Pflicht obliegt, auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen hin zu arbeiten und namentlich dafür zu sorgen, daß die oben angeführten Forderungen in neu zu errichtenden Anlagen berücksichtigt werden, bringt deshalb die bezüglichen Bestimmungen auf diesem Wege in Erinnerung.

Da nachträgliche bauliche Änderungen in schon im Betriebe befindlichen gewerblichen Anlagen in der Regel unliebbare Betriebsstörungen und einen größeren Kostenaufwand verursachen, so liegt es im Interesse der Gewerbe-Unternehmer, den gesetzlichen Forderungen von vornherein Rechnung zu tragen. Diejenigen Gewerbe-Unternehmer, welche über das Maß dieser nicht genügend unterrichtet sind, seien darauf hingewiesen, daß die zuständigen Gewerbe-Russichtsbeamten bereitwillig eingehende Auskunft geben.

Zu diesem Zweck, sowie zur Auskunfterhellung über andere die Gewerbe-Aussicht oder die Dampfessel-Prüfung betreffende Angelegenheiten sind die Beamten der I. Gewerbe-Inspektion in den Diensträumen Zimmer 188 des königlichen Polizeipräsidiums, der II. Gewerbe-Inspektion Georgenkirchplatz 21, der III. Gewerbe-Inspektion Linienstr. 22 am Dienstag und Freitag jeder Woche von 12<sup>1/2</sup> bis 1<sup>1/2</sup> Uhr bestimmt anwesend.

**Fortbildungskurse für Hebammen.** Der Polizeipräsident giebt bekannt: Unter Leitung des königl. Bezirkshygiene- und Sanitätsrath Dr. Richter, werden im Polizeipräsidium wöchentlich zweimal in den Abendstunden Fortbildungskurse für Hebammen mit praktischen Übungen abgehalten. Da der Preis des Unterrichts sich nicht höher stellt als 1 Mark für den Monat und die Praxis der Hebammen durch Theilnahme an den Kursen nicht unterbrochen wird, so empfehle ich namentlich älteren und wenig beschäftigten Hebammen dringend, sich zu betheiligen. Meldungen sind zu richten an Herrn Bezirkshygiene- und Sanitätsrath Dr. Richter, Lothringerg. 56, welcher auch über den Beginn, die Dauer und die Termine der Kurse Auskunft erteilt. Nachweisbar Unbemittelte erhalten kostenlosen Unterricht. Der Betheiligung auswärtiger Hebammen steht nichts im Wege.

**Die Berliner Hotels,** besonders jene, welche an den Bahnhöfen liegen, werden, der „Germ.“ zufolge, seit den letzten Wochen in einer bisher noch nicht gekannten strengen Weise von der Polizei kontrolliert. Ihr Augenmerk richtet sich in erster Linie auf die Reinlichkeit der Betten. Aber auch noch in anderer Weise werden die Hotels jetzt streng überwacht, nämlich in Beziehung ihrer Benutzung als Absteigequartier für Damen und andere Personen, die „stundenweise“ ein Zimmer suchen.

**Und das nennt man „Ramsch“!** Wie dem „Konfessionär“ von ausnehmend gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat die Firma H. Wertheim im letzten Jahre einen Umsatz von 31 Millionen Mark erzielt, was gegen das Vorjahr ein Mehr von 9 Millionen Mark bedeutet. Es soll indessen in Berlin noch bedeutendere Detailgeschäfte geben, welche noch weit größere Umsätze erzielen. Und gegen solche riesenhafte Entwicklung wollen die armeneligen Künstler den Staat mobil machen!

**Die neueste Erfindung zur Förderung der Pflege von Kunst und Literatur** sind — Hemden mit Papierzeinsatz in sieben losen Blättern übereinander, von welchen man täglich eins abreißt, so daß man alle Tage eine neue weiße Brustfläche hat. Der Erfinder dieser praktischen Tracht druckt jetzt auf die Rückseite der einzelnen Blätter eine höchst spannende Novelle in Fortsetzungen. Hat nun der Träger eines solchen Hemdes einmal mit dem Lesen der Geschichte begonnen, so kann er oft nicht bis zum nächsten Tage auf die heiß ersehnte Fortsetzung warten, sondern reißt die Blätter herunter, bevor es sonst nöthig sein würde, wodurch sich der Verbrauch dieser Hemdenzeinsätze so steigert, daß der Patentinhaber den an ihn gestellten Ansprüchen kaum mehr genügen kann.

**Herr Hermann Abraham** erklärt in einer an uns gerichteten Zuschrift, daß die Volksernährung mit dem Schlächter Haller in Daffow, der gleich dem Schlächter Jhde in Grewedmühle verhaftet worden ist, nichts zu thun habe; sie hätte an dem Schlächter Jhde schon genügt.

**Zum Schutze gegen Rowdies.** Ein hiesiger bekannter Universitätsprofessor, der im vorigen Jahre durch eine Herausforderung zum Zweikampfe behelligt wurde, aber den Kartellträger gebührend zurückwies, hat der „Berl. Wissensch. Corr.“ zufolge eine gedruckte Karte mit folgender Aufschrift an seiner Wohnungstür befestigen lassen: „Für Kartellträger ist hier kein Eingang.“ (§ 208 des Reichs-Strafgesetzbuchs.)

**Patrouillen.** Zu Ausschreitungen kam es gestern Mittag an der Schloßbrücke und aus dem Plage vor dem Zeughaus zwischen der Polizei und dem Janhagel, der die aufziehende Wache zu begleiten pflegt. Vor dem Zeughaus rotteten sich etwa fünfzig Personen zusammen, die in drei Gliedern Arm in Arm der Wache vorausmarschirten, und die von einem anderen, der taktisch voranzuging, zum Zöhlen veranlaßt wurden. Um dem wüthen Vorne ein Ende zu machen, sahen sich die dort stehenden Schutzleute veranlaßt, den Taktischläger festzunehmen und nach der Polizeiwache in der Oberwallstr. 26 zu bringen. Die Menge begleitete unter fortgesetztem Sämen und Schreien die Beamten bis zu dem Hause der

Wache. Hier der Hauptstreiter müßten schließlich festgenommen und ihre Persönlichkeit festgestellt werden. Die Anwesenden waren wie gewöhnlich Burken im Alter von 18—20 Jahren.

**Die Stufenbahn in der Gewerbe-Ausstellung** soll ein hiesiger Unternehmer gekauft haben, der sie in Wilhelmshof an der Obersee aufstellen will.

**Auf einen Durchgänger** von auswärts wird Augenblicklich auch in Berlin gefahndet. Es handelt sich um einen aus Breslau gebürtigen, 24 Jahre alten Buchhalter Alfred Müller, der, wie hierber gemeldet wird, in Sorau 10 000 M. unterschlagen hat und gestern von dort durchgebrannt ist.

**Der Säbel.** Volljährig wird gemeldet: Als der Rutscher Wilhelm B. in der Buchholzerstraße zur Verbüßung einer zweitägigen Haftstrafe durch einen Schutzmännchen aus der Wohnung abgeholt werden sollte, bedrohte er diesen und setzte ihm und einem anderen zur Hilfe herbeieilenden Schutzmännchen Widerstand entgegen, daß die Beamten ihn erst überwältigen konnten, nachdem sie ihn mit dem Seitengewehr mehrere Hiebe über Arme und Hände beigebracht hatten. B. wurde nur leicht verletzt.

**Ein ausnehmend geisteskranker unbekannter Mann** wurde in der vorgestern Nacht am Alexanderplatz aufgefunden und, da er über heftige Schmerzen klagte, nach der Unfallstation X. geschafft. Hier begann der Kranke derartig zu toben, daß seine Ueberführung nach der Charité mittels Krankentragens erforderlich erschien. Um den Transport jedoch zu ermöglichen, mußte der Patient an Händen und Beinen gefesselt werden.

**Untersuchungen in der Höhe von 150 000 M.** soll der „National-Zeitung“ zufolge der Geschäftsführer eines der größten Textilwarenhäuser der Königsstadt begangen haben. Der betreffende lebte auf großem Fuße, unterschlug, um seinen nobelen Positionen fröhnen zu können, mehrfach bedeutendere Einnahmen und suchte dann durch falsche Buchungen seine Betrügereien zu verdecken, was ihm auch gelang, bis sie durch einen Zufall ans Licht kamen.

**Im Thiergarten** tobt aufgefunden wurde heute Donnerstag Morgen gegen 3 Uhr ein junger Mann von 20—23 Jahren in der Nähe des Goethebänkchens. Ein Parkwächter sah ihn auf einer Bank an einem Spazierwege hinter dem Denkmal sitzen und glaubte, daß er schlafe, weil der Kopf auf der Rückenlehne hintenüberhing. Als der Wächter jedoch den jungen Mann wecken wollte, nahm er wahr, daß er einen Toten vor sich hatte.

**Ein Bubenstreich** ist in den letzten Tagen in dem Hause Neue Königl. 18 verübt worden. Dortselbst wurden an zwei Tagen hintereinander Kagen aufgefunden, welche durch einen nichtswürdigen Buben in ein Treppschloß gelockt worden waren, welches aus dem Hofe des Grundstückes recht. Es war unmöglich, die armen Thiere von der lebenden Masse zu säubern, man mußte vielmehr, um sie von ihrer Qual zu befreien, die Kagen tödten. Auf die Ermittlung des rohen Thierquälers ist eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt worden.

**Ein schwerer Unfall** hat sich am Mittwoch, nachmittags um 2<sup>1/2</sup> Uhr auf dem Grundstück der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft am Schiffbauerdamm zugehört. Dort stürzte der 27 Jahre alte Arbeiter Hermann Bary aus der Pädlerstr. 18 von einem eingemauerten Kessel, auf dem er zu thun hatte, 8 Meter tief herab und zog sich eine Quetschung der Wirbelsäule zu. Schwer verletzt mußte er in ein Krankenhaus gebracht werden.

**Unfallfälle im Straßenverkehr.** Mittwoch, vormittags, gegen 9 Uhr ging das Pferd eines von dem Postillon Dolar Krug geführten Postwagens auf dem Karlsruhendam durch und rammte mit solcher Heftigkeit gegen das Geländer der Corneliensbrücke, daß dieses in einer Länge von 6 Metern durchbrochen und das Gefährt zertrümmert wurde. — Nachmittags gerieth vor dem Hause Unter den Linden 25 die Frau Bürgermeister Frieda Anker, geb. Jahn, aus Landsberg a. d. W. unter die Räder einer Fahrpreisanzeiger-Droschke und erlitt ausnehmend innere Verletzungen. — Vor dem Hause Brunnenstr. 15 wurde der eines Kinderwagens vor sich herschleibende 56 Jahre alte Arbeiter Heinrich Klein durch einen Arbeitswagen, dessen Fahrer angetrunken war, überfahren und am Kopf und an den Händen erheblich verletzt, so daß seine Ueberführung in die Charité erforderlich wurde.

### Aus den Nachbarorten.

**Die Parteispedition für Wilmersdorf** befindet sich bei Käbeler, Signaringerg. 34, und Weinmann, Signaringerg. 35, und empfiehlt außer dem „Vorwärts“ sämtliche Broschüren der Parteiliteratur. In Dalensee befindet sich die Spedition bei Ernst Pöncke, Westfälischstr. 40.

**Die Parteigenossen von Wilmersdorf und Umgebung** werden auf die am Sonntag Nachmittag 1 Uhr im Lokal von Klingenberg, Berlinerstr. 40, stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht, in der Reichstags-Abgeordneter Zubeil über die Militär- und Marinevorlage im Reichstag sprechen wird.

**Durch den Eintritt des Thauwetters** sind in den Vororten Berlins ganz unbeschreibliche Zustände hervorgerufen. Eine Schneebeseitigung existirt in den meisten Ortsteilen nicht, vielmehr bleiben fast allenthalben die Schneemassen auf den vielfach ungepflasterten Straßen liegen, wodurch der Erdboden aufgeweicht wird, so daß einzelne Straßenzüge in Weilsen, Friedrichsberg u. vollkommen unpassierbar sind. In Steglitz hatten sich Mittwoch in der Albrechtstraße derartige Wassermassen angesammelt, daß der Verkehr sechs Stunden hindurch vollständig unterbrochen war und selbst die elektrische Straßenbahn ihre Fahrten einstellen mußte.

**Ein schwerer Unfall**, bei dem ein Menschenleben zu beklagen ist und zwei dabei betheiligte Personen nur mit knapper Noth dem Tode entgingen, hat sich heute früh auf der Obersee in der Nähe des Reiterhofes bei Karlshorst ereignet. Der achtzehnjährige Sohn des mit seinem Fahrzeug in Nammelsburger See liegenden Frachtschiffers Neumann aus Maltitz ruderte in der neunten Stunde in Gemeinschaft mit zwei gleichzeitigen Schifferknechten nach dem genannten Ort, um daselbst Wägen zu fangen. Unterwegs wurde jedoch ihr Rahn von einem Windstoß erfasst und umgeworfen, wodurch alle drei Insassen ins Wasser fielen; die beiden Schiffer, welche gute Schwimmer sind, konnten sich noch mit knapper Noth retten, während der junge Neumann seinen Tod in den Wellen fand.

**Ein Selbstmordversuch** auf der Polizeiwache in Spandau machte am Dienstag gleich nach seiner Verhaftung ein junges Mädchen Namens Hedwig Schmidt aus Berlin. Sie war bei einer Streife der Polizeibeamten in der Nähe des Personenhafens betroffen und unter heftigstem Widerstand arreztirt worden. Nach ihrer Einlieferung verschluckte sie den Phosphor von einer Anzahl Zündhölzer, die sie bei sich führte, und brach unter Merkmalen der Vergiftung zusammen. Die alsbald angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg begleitet.

### Kunst und Wissenschaft.

**Im Schiller-Theater** wird Sonntag nachmittags „Der Millionenbauer“ gegeben. Sonntag abends geht zum letzten Mal „Der Piarer von Kirchfeld“ in Szene. Heute findet die erste Aufführung von „Am Tage des Gerichts“, Volkschauspiel in 4 Akten von Hofegger statt. — Der „Schubert-Abend“, den das Schiller-Theater vor einigen Wochen im Bürgersaale des Rathhauses veranstaltete, wird Sonntag, den 28. d. M. wiederholt.

**Für das morgen im Oden-Theater** zum ersten Male in Szene gehende Volksstück „In hoch hinaus“ von Maria Günther, ist Herr Callenbach, ein Junge des früheren bekannten Theaterdirektors Callenbach, verpflichtet worden.

**Ludwig Gulda's** neues dramatisches Märchen „Der Sohn des Kalifen“, das am Sonnabend im Deutschen Theater zur ersten Aufführung gelangt, weist in den Hauptrollen folgende Besetzung auf: Mohamed Alhadi, Kalif von Bagdad, Hermann Müller; Prinz Alhad, sein Sohn, Josef Rahn; Schehriar, Beizer, Oskar Sauer; Selma, seine Schwester, Nina Sandow; Mustapha, Begleiter des

Prinzen, Guido Thielscher; Kairam, Kasseher der Sklaven, Ferdinand Gregori; Morgiana, eine Sklavin, Agnes Sorma; Amine, Gisela Schneider; Selma, Duban, Kerzte, Hans Fischer, Max Reinhardt; ein Drorisch, Emanuel Reicher; Hassan, Jusuff, Bürger, Paul Pauli, Hans Wahmann; Daruma, Dienerin, Elise Hofmann.

### Soziale Rechtspflege.

**Ein einem sehr heißen Tage** war der Ziegelerbeiter Braumann d. l. plötzlich verstorben, als er sich auf dem Wege von einem sogenannten Trockenstadel nach einer in der Nähe liegenden Lehngarbe befand. Er hatte von 12 bis 1<sup>1/2</sup> Uhr mittags in dem nach den Seiten offenen, verhältnismäßig luftigen Raume gearbeitet und wollte nun in der Grube sein Lagerwerk fortsetzen. Der Tod erfolgte kaum fünfzig Meter von dem Stadel. Die Hinterbliebenen Braumann d. l. machten Ansprüche auf Unfallrente geltend, indem sie sich darauf beriefen, daß ihr Erblasser infolge seiner Thätigkeit in der großen Hitze dem Tode verfallen sei. Sie machten dafür die besonderen Betriebsverhältnisse der Ziegerei verantwortlich. Die Kläger wurden aber in allen Instanzen abgewiesen. Das Reichs-Versicherungsamt begründete das Urtheil folgendermaßen: Nach dem vorliegenden ärztlichen Gutachten sei der Tod unter Einwirkung der hohen Lufttemperatur infolge einer Hirn- oder Hirnhautblutung eingetreten. Somit sei erwiesen, daß B. auf der Arbeitsstätte und während der Arbeitsverrichtungen infolge der herrschenden Hitze seinen Tod gefunden habe. Gleichwohl habe ein Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nicht angenommen werden können. Denn wenn auch der heiße und zeitliche Zusammenhang mit dem Betriebe ohne Zweifel sei, so fehle doch der innere ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betriebsgefahre und dem Tode. Unter gewissen Umständen könne ja allerdings auch der schädliche Einfluss der Hitze auf den Arbeiter als Betriebsunfall angesehen werden. Dies aber doch nur dann, wenn die Betriebsverhältnisse diese Einwirkung mit veranlassen, wenn zum Beispiel die ungünstige Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte und die eigenthümlichen Anforderungen der Betriebsthätigkeit dabei mitwirken.

### Gerichts-Beilage.

**Die gewaltige Pulverexplosion**, die am 30. November u. J. in dem Hause Alexanderstr. 70 sich ereignete, glücklicherweise aber ein Opfer an Menschenleben nicht gefordert hat, beschäftigte gestern die 4. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Angeklagt waren der Inhaber der Droguenhandlung von B. Neumann Nachf., Dr. phil. Albert Krug, dessen Kommiss Wilhelm Schlicht und dessen Hausdiener Treß. Die Anklage lautete auf fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Verursachung einer Explosion und Verstoß gegen die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 19. Oktober 1893. Nach dieser Verordnung ist jeder, der mit Pulver handeln will, verpflichtet, der Polizei Anzeige davon zu erstatten. Es ist verboten, Pulver in Kellerräumen zu lagern, vielmehr darf solches nur auf Dachräumen aufbewahrt werden. Dr. Krug lieferte für den Feuerwerker Rasmow dessen Bedarf an Pulver, welches er gewöhnlich in den Originalfassern sofort an Rasmow abzuliefern pflegte. Bei der letzteren derartigen Lieferung hat er wohl ein Quantum von etwa fünf Pfund übrig behalten und dieses lagerte im Keller in einem Sack, der in dem verschlossenen Originalfass aufbewahrt wurde. Am 30. November um die Mittagzeit wurde der Angeklagte Schlicht von seinem Chef beauftragt, Branntweingetränk aus dem Lagerkeller herauszuholen. Schlicht suchte in Gemeinschaft mit Treß in dem durch zahlreiche Fenster erleuchteten Keller nach dem verlangten Stoff und leichtsinniger Weise suchte zunächst der junge Treß den Raum durch das Auslösen eines Streichholzes mehr zu erhellern und der weit ältere Schlicht folgte diesem Beispiel; auch er zündete — obgleich das Betreten des Kellers mit Licht streng verboten war — ein Streichholz an, leuchtete damit umher und warf es dann weg. Plötzlich rief Treß: „Herr Gott, hier brennt es!“, beide liefen davon, in demselben Augenblicke erfolgte aber auch unter gewaltigem Knall eine Explosion, die großes Unheil anrichtete. Die hölzernen Kellertür wurde total zertrümmert und auf die Straße hinaus geschleudert, eine der beiden Wände des vormaligen Hauses barst auseinander und brachte das Haus in schwere Gefahr, große Schaulustler strömten und die Glasplättchen wurden weit auf die Straße hinaus geschleudert und auch in den im Hause belegenen Läden wurden arg Zerschütterungen hervorgerufen. Dem Hausdiener Treß war es gelungen, das Pulver zu gewinnen. Schlicht aber fand keinen Ausweg mehr aus dem Keller und mußte erst von der Feuerwehr durch das Kellertürer gerettet werden. Er hatte schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen davongetragen und hat 7 Wochen im Krankenhaus zubringen müssen; Treß ist gleichfalls durch die Flammen an den Händen verwundet worden und drei Wochen krank gewesen. Beide sind jetzt wieder hergestellt. Der Pferdebahnschaffner Wrens, der gerade zur Zeit des Unfalls mit seinem Wagen auf dem Alexanderplatz in der Nähe hielt, wurde durch heraufgeschleuderte Glasplättchen am Auge so stark verletzt, daß er sofort eine Unfallstation aufsuchen mußte. Ein zufällig am Haus vorübergehender Zuschneider wurde durch den Luftdruck bis auf den Fahrdamm geschleudert, wo er mit blutendem Munde und mit Bluterguss aus den Ohren besinnungslos liegen blieb. Der angerichtete Schaden ist ein sehr großer; die Beschädigungen an dem Hause sind auf 6000 M. geschätzt worden, der sonstige Schaden ist auf über 40 000 M. zu veranschlagen. Das Haus hat gefügt werden müssen, um weiteres Unheil abzuwenden. Der Angeklagte Dr. Krug entschuldigte sich damit, daß er die betreffende Polizeiverordnung fälschlich dahin verstanden habe, daß nur eine Lagerung von über 10 Pfund verboten sei. Im übrigen bestritt er jede Schuld an dem Unfall, da für die Benutzung im Keller, der übrigens um die Mittagzeit vollständig hell gewesen sei, eine besondere Lampe in Bereitschaft gestanden habe und ein Ausschlag an der Kellertür das Betreten des Kellers mit Licht ausdrücklich verboten. Die Angeklagten Schlicht und Treß vermochten Auskunft über die eigentliche Entstehung der Explosion nicht zu geben. — Staatsanwalt Schwegler erklärte es für ein wahres Wunder, daß die drei Angeklagten überhaupt noch lebend auf der Anklagebank erscheinen können. Bei allen dreien liege eine grobe Fahrlässigkeit vor, die am schwersten dem Angeklagten Dr. Krug zur Last zu legen sei, weil er der Polizeiverordnung widerübertretend das Pulver im dem Kellerraum aufbewahrt habe. Da die Öffentlichkeit im höchsten Maße gegen eine so leichtfertige Gefährdung geschützt werden müsse, beantragte er gegen Dr. Krug einen Monat Gefängnis, gegen die beiden Angeklagten je 100 M. Geldstrafe. — Rechtsanwalt Dr. Sello beantragte für den ersten Angeklagten nur eine Geldstrafe, Rechtsanwalt Uermann für Treß die Freisprechung. — Der Gerichtshof sprach Schlicht und Treß frei, weil er nicht feststellen vermochte, durch wessen weggerissenes Streichholz nun eigentlich die Explosion verursacht worden ist. Dr. Krug wurde wegen Uebertretung der Polizeiverordnung zu 20 M., wegen der fahrlässigen Körperverletzung u. z. zu 500 M. Geldstrafe event. 60 Tagen Gefängnis und 2 Tagen Haft verurtheilt.

**Die „Deutsche Tageszeitung“** hat gegen das Urtheil in dem Prozesse wegen Verleumdung des Auslandigen Amtes Revision eingeleitet.

**Eine Niddorfer Gendarmen-Affäre vor Gericht.** Die Gendarmen Kamenj und Peters waren von dem Hauswirth Zimmermeister Jabule eines Abends herbeigeholt worden, als das Arbeiter-Gespann Wächner Möbel, welche vom Hauswirth retinirt waren, weggeschaffen wollten. Bei dieser Affäre soll sich nun nach der Darstellung der Angeklagten folgendes abgespielt haben: Der Gendarm habe, wie Frau M. angiebt, den Mann an der Orgel gepackt, sie sei hinzugekommen, habe den Beamten ersucht, ihren Mann in Ruhe zu lassen, darauf sei K. auf sie losgegangen, habe sie an die Orgel gepackt und an die Thür gestossen. Sie sei zu Boden gefallen, habe die Krämpfe bekommen und dann in diesem Zustande 3 Stunden auf dem Flur gelegen. Später habe man sie zu Bett gebracht und sie sei dann infolge der ausgestandenen Angst



und des Schrecks 8 Tage lang krank gewesen. — Am 13. Juli erkrankte Frau W. gegen Kamenz eine Anzeiger bei der Staatsanwaltschaft II, in welcher sie den Social schiederte in der oben angegebenen Weise, und dann noch anführte, auch die Tochter sei von K. thätlich angegriffen worden. Die Gendarmen erklärten diese Darstellung für unwichtig und darauf wurde gegen Frau W. nachher Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung erhoben, in der gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II Termin anstand. Während der Hauswirth nebst den Gendarmen mit Witzhandlungen nichts zu bekunden wußten, führte ein anderer Zeuge, Handelsmann Zahnke aus: Nachdem das Spind abgeholt war, habe Kamenz den Ehemann W. vor die Brust gestossen, nachdem dieser den Gendarm aufgefordert hatte, seine Wohnung zu verlassen. Frau W. habe nun den Beamten erlucht, ihren Mann in Ruhe zu lassen, darauf habe der Gendarm einen Griff nach dem Halse der Frau gethan und diese sei darauf zu Boden und in Krämpfe gefallen. Er habe dann die Frau in die Stube tragen wollen, der Gendarm habe ihm jedoch den Eintritt verweigert, und Frau W. sei dann noch längere Zeit auf dem Flux liegen geblieben. — Der Gerichtshof gelangte zu der Uebergzeugung, daß der Gendarm Kamenz sich bei jenem Vorfall korrekt benommen. Die Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. — Nach Verlassen des Gerichtssaales wurde die unglückliche Frau auf dem Korridor des Gerichts von heftigen Weinkrämpfen befallen und konnte erst nach längerer Zeit das Gerichtsgebäude verlassen.

**Nackte Frauengestalten** erschienen dieser Tage vor dem Richterstuhl der blinden Göttin Gerechtigkeit, domiciliert in Straßburg in der Ufermark. Ganz kürzlich hat selbst der preussische Justizminister Schönfeld die ihm unterstellten Anklagebehörden auf das Frische hingewiesen, den großen Unfugparagraphen zu einem Mädchen für alles zu degradieren, das auch solchen, zu Strafe drängen sollte, die nichts Strafbares gethan haben. Und schon wieder sind wir in der Lage, über ein preussisches Urtheil in Sachen „grober Unfug“ zu berichten, das selbst die sächsischen Reichspräsidenten in den Schatten stellt. Das Schöffengericht zu Straßburg in der Ufermark, besetzt durch den Amtsgerichtsrath Mohr, den Zimmermeister Schmidt und den Gutsherrn Dr. Köhn, hat auf Antrag des als Anwalts fungirenden Bürgermeisters Merl den Schutzmachergehilfen Wid wegen „groben Unfugs“ zu 3 M., zahlbar an den königlich preussischen Fiskus, im Unerwidrigkeitsfalle zu einem Tage Haft — und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Welch schweres Verbrechen hat Wid begangen? Er hat die Eitelkeit des ehrbaren Landrathlichen Straßburg in der Ufermark aufs höchste gefährdet. Und wodurch? Wid war sündhaft genug, das treffliche Witzblatt „Wahrer Jakob“ für sich und andere durch die Post gegen Entgelt zu beziehen. Das ist noch kein großer Unfug. Aber der Inculpalt hat ein Exemplar des „Wahren Jakobs“ durch seinen 12jährigen Stiefsohn und einen Freund desselben den anderen Abonnenten abtragen lassen. Allerdings auch das ist noch kein großer Unfug. Aber der gefährliche Staatsbürger hat, wie das Urtheil ausführt, „den Knaben die Druckschriften ohne Hülle übergeben.“ Die Knaben haben“, sagt das Urtheil, „dabei von dem Inhalt Kenntniß nehmen können und sie haben auch öfter wenigstens die an den Außenseiten befindlichen Bilder, darunter nackte Frauengestalten, gesehen.“ Das aber solcher Anblick verderblich auf den Geist der Kinder einwirkt, die Zwecke der Schulzeit vereiteln muß und daß namentlich bei den Erziehern der Kinder solche Einwirkung auf letztere Aufstoß zu erregen geeignet ist, liegt — meint das Urtheil — auf der Hand. Der Angeklagte — meint das Urtheil — hat also Schulkindern sozialdemokratische Schriften mit unästhetischen Abbildungen zugänglich gemacht, mithin — großen Unfug verübt. Es ist selbstverständlich gegen dies Urtheil Berufung eingelegt. Sollte die Göttin Gerechtigkeit schließlich selbst in letzter Instanz beim Kammergericht mit dieser neuesten Ansicht durchdringen, daß der Anblick „nackter Frauengestalten“, verderblich auf den Geist der Kinder einwirkt“ u. s. w., so werden sich die Konsequenzen der Anschauung dieser präden Göttin nicht absehen lassen. Es wird dann für die Berliner Behörden notwendig sein, schleunigst dahin zu wirken, daß die „nackten Frauengestalten“, die in Berlin öffentlich erblüht werden können, verhaftet werden, sobald ein Schulkind angefallen kommt. Aber damit wäre der Ufermärker Göttin Gerechtigkeit — geht sie selbst denn auch immer beiseite? — noch lange nicht genüge geleistet. Wir haben die Nummer des „Wahren Jakobs“ (Nr. 267 vom 13. Oktober 1896), die den Unfug zu der Verurtheilung bot, vor uns. Wer sind die „nackten Frauengestalten“, die „unästhetischen Abbildungen“? Diese unästhetische Abbildung ist ein trefflich-satirisches Bild über das Urtheil des Paris. Der moderne Paris ist der Reichthümer Hohenlohe, in der Rechten den Apfel, in der Linken den Entwurf des Militär-Strafgesetzbuchs haltend. Neben ihm steht man eine Anzahl Panzerschiff-Modelle. Vor Hohenlohe stehen die drei inkrimierten nackten Frauengestalten. Und wer sind diese? Die bärartigen Abgeordneten Lieber, Bennigsen und Kanitz. Kanitz sucht durch die Töne einer Harmonika der „notleidenden Landwirtschaft“, Lieber durch die Töne einer von ihm gespielten Gitarre „Regierungsmuß“ und v. Bennigsen durch einen schwungvollen Kastagnetentanz das Urtheil des Reichs-

kanzler-Paris für sich zu gewinnen. Das sind die „nackten Frauengestalten“, die den Geist der ufermärkerischen Schulkindern verderben sollen. Drum, Kinder, haltet fern Euch von den Konser-vativen, vom Centrum und von den Nationalliberalen. Es wirken auf Kindesgemäß verwickelnd diese „nackten Frauengestalten“.

**Das Tanzrecht im Polizeistaat.** Unter welchen Umständen der Tanz bei Gelegenheiten einer Hochzeit als „öffentliche Tanzlustbarkeit“ zu erachten ist, hat das Kammergericht vor kurzem zu erörtern gehabt. Ein Gastwirth in der Provinz Silesien-Polzen hatte an zwei Tagen eine grüne und eine silberne Hochzeit abhalten lassen; bei diesen Gelegenheiten ist auch getanzt worden und er sollte deshalb zwei Polizeiverordnungen über-treten haben, nach welchen zu jeder öffentlichen Tanzlustbarkeit eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gebührt, „und alle Tanzlustbarkeiten, welche in öffentlichen Lokalen stattfinden, von dem Inhaber des Lokals mindestens 24 Stunden vor Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden müssen.“ Das Landgericht hatte in der Berufunginstanz den Angeklagten freigesprochen, weil nach seiner Ansicht eine Hochzeit als „Tanzmusik, Hülle und ähnliche Lustbarkeiten“ im Sinne jener Verordnung nicht aufzufassen sei. Der Umstand, daß bei einer Vereinigung von Menschen getanzt wird, reicht nicht aus, um eine solche Zusammenkunft speziell als „Tanzlustbarkeit“ zu bezeichnen; hierzu sei vielmehr unbedingt erforderlich, daß das Tanzen den Hauptzweck des Zusammen-seins bilde, eine Hochzeit aber ein Familienfest sei, bei welchem das Tanzen nur als untergeordneter Nebenzweck aufzufassen sei. Diese Auffassung hat das Kammergericht als eine rechts-irrtümliche bezeichnet und ausgeführt: Eine „Tanzlustbarkeit“ bzw. eine den „Tanzmusik“ oder „Hüllen“ ähnliche Lustbarkeit sei ein Tanz auch dann, wenn er den Nebenzweck einer Hochzeit oder einer anderen Festlichkeit bildet. Das Kammergericht ist aber zur Freisprechung gekommen, weil es die Hochzeits-Tanzlustbarkeiten nicht als öffentliche angesehen hat, da sie sich auf die Gastgeber, die Familien-mitglieder und die zur Hochzeit ausdrücklich geladenen Gäste be-schränken und das Lokal während jener Tanzlustbarkeiten aus-schließlich den vorgenannten Personen zugänglich war. Das Kammer-gericht hat aber auch der weiter oben gedachten Bestimmung, daß alle Tanzlustbarkeiten, welche in öffentlichen Lokalen stattfinden, der Polizeibehörde vorher angezeigt sein müssen, die Rechtsgiltigkeit abgesprochen. Wenn die Polizei-verordnung unter „öffentlichen Lokalen“ auch solche verstanden wissen wolle, welche ihrer eigentlichen Bestimmung nach dem öffentlichen Verkehr dienen, auch wenn und so lange sie lediglich einem fest geschlossenen Personenkreise zur Ver-fügung stehen, so sei eine solche Bestimmung nicht rechts-verbindlich, weil sie in keiner der Bestimmungen des § 8 der Verordnung über die Polizeiverwaltung vom 20. September 1887 ihre gesetzliche Grundlage habe. — Es ist unklar im Polizeistaat, harmlosen Vergnügungen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Leute, welche von solchen Strafbestimmungen getroffen werden, kommen ja auf diese Weise fast ohne Willen zum Nachdenken.

**Der Butterhändler Herr Ernst Sommerfeld**, Alte Jakobstraße 15, ersucht und, bekannt zu geben, daß er mit dem dieser Tage wegen Nahrungsmittel-Verschärfung verurtheilten Händler gleichen Namens nicht identisch ist.

### Versammlungen.

**Die Schriftbauer**, eine Spezialbranche unter den Steinmetzen, welche die Schrift auf Grabsteinen herstellen, hatten im vorigen Jahre den Geschäftsinhabern einen Lohnzettel vorgelegt, der von einem Theil der Geschäfte anerkannt und bezahlt, von anderen dagegen nicht beachtet wurde. Die Inhaber von Grabdenkmal-Geschäften haben nun einen Verein gebildet und dieser schlug den Beschlüssen vor, verschiedene Positionen des Lohnzettel ein ge-ringeres herabzusetzen. Unter dieser Voraussetzung wollten sich die Vereinsmitglieder verpflichten, den Lohn zu akzeptieren. Um aber der Schuldloshaltung der nicht dem Verein angehörenden Ge-schäfte entgegenzutreten, sollten auch die Gehilfen in keinem Falle unter dem Lohn arbeiten. Der von einer aus Geschäftsinhabern und Gehilfen bestehenden Kommission durchberathene Lohnzettel lag einer am Mittwoch im Englischen Garten abgehaltenen Versammlung der Schriftbauer vor und wurde nach vorhergehender Diskussion an-genommen, aber der Meisterkommission nahegelegt, für silesischen Granit eine Erhöhung von 7 auf 8 Pf. zu bewilligen. Eine Resolution folgender Inhalts fand Annahme: Die Schriftbauer Berlins verpflichten sich, den Lohn in allen Geschäften aufrecht zu erhalten. Differenzen sind der Kom-mission behufs Regelung bekannt zu geben. Die vereinbarten Preise sind unter Berufung auf diesen Lohn beim Gewerbegericht ein-schlagbar. Änderungen des Lohns sind nur nach vorhergehender Vereinbarung zwischen beiden Parteien vorzunehmen. Hieraus er-folgte die Neuwahl der Kommission, welche aus Meyer, Dönsch, Köhn, Vogt und Kemmler sei. Es wurde beschlossen, nur auf solchen Plätzen zu arbeiten, die den Lohn durch Unterschrift anerkannt haben.

**Rixdorf.** In der am 14. Februar abgehaltenen öffent-lichen Buchdrucker-Versammlung hielt Kollege Massini einen Vortrag über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter in den letzten Jahren und welche Lehren ziehen wir aus denselben?“

Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage schaltete der Delegirte zur Gewerkschaftskommission, Kollege Truppel, Bericht über seine Wirksamkeit. Danach sind mit einigen Ausnahmen die Rixdorfer Gewerkschaften schwach organisiert, was allerdings mit darauf zurückzuführen ist, daß die meisten in Berlin arbeiten und dort ihrer Organisation sich anschließen; aber auch die in Rixdorf Arbeitenden vernachlässigen ihre Pflicht, wie die traurigen Verhältnisse in den dortigen Werksbetrieben beweisen. Dort hat sich von 200 Arbeitern einer zum Metallarbeiter-Verbande gemeldet. Die Vortheile einer starken Organisation können nicht oft genug hervorgehoben werden. Kollege Truppel wurde als Delegirter auf ein Jahr wiedergewählt und Kollege Berger als Stellvertreter.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Freitag Abend 8 Uhr bis 10 Uhr: Siedon-Schule, Waldemarstraße 14: Natur-Geschichte (Künzle) und moderne Natur-betrachtung, Problem der Weltbildung im Alterthum. Griechische Welt- und biblische Hebräerlehre. Die Entwicklung der Erde aus ihrer desorganischen Schöpfung im Urtropfen. Mechanische Kollision und experimentelle Forschung. Die Einwirkung des Menschen in das Naturgeschehen (Vomart, Darwin). Das Problem der Atomistik und Materialismus. Grenzen der Natur-Geschichte. Der Tr. G. Zoll. — Nord-Schule, Brunnenstr. 26: Rede-Übung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages.) Herr Heinrich Schulz.

Die Lesehalle der Arbeiter-Bildungsschule, Brunnenstr. 26, ist wochentags von 4-5 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr, unentgeltlich für Jedermann geöffnet. Die Lesehalle der Schule Nr. Brunnenstr. 26, die den Vereins-vorständen zur Vermittlung von Vorträgen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 4-5 Uhr nachmittags geöffnet.

**Arbeiter-Fugerbund** Berlin und Umgegend, Vorkämpfer Ad. Neumann, Waisenstraße 2. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Waisenstraße 29, u. 2.

**Arbeiter-Kameradschaft** Berlin und Umgegend, Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Treppenstr. 20, u. 2. Hof, 4 Tr.

**Bund der geistlichen Arbeitervereine** Berlin und Umgegend. Alle Aufschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an G. Gentl, S. Treppenstr. 10/11.

**Arbeiter-Geographischer Verein** Apollodend. Freitag: Uebersicht über die Weltkarte und Uebung in der ganz vereinfachten Kretschmer'schen Geographie im Hainauer Kaiser Wilhelmpark, Eißengasse 29 und Restaurant zum Schultheiß, Apollodend, 4. Ueberd. 9 Uhr.

**Öffentliche Versammlung** Freitag, abends 8 Uhr, im Saale der Kriminallisten, Kommandantenstr. 20. Vortrag über „Die Naturgeschichte der wilden Vögel“, Referent Dr. med. Goette.

### Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde** findet Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 7-8 Uhr statt.

**G. E. Salzburg.** Wir danken für die Uebersendung des Wahl-auftrages. Wir müssen es der herrschenden Parteipresse überlassen, gegen denselben zu polemisieren. Gruß.

**Westend.** Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ (Adresse: Wien IX, Fersel-gasse 6) ist jetzt vierteljährlich unter Kreuzband 9 Nr. Das Postabonnem-ent ist billiger, überdies gibt Ihnen jedes Postamt Auskunft. Problem-mitteln werden Sie auf Verlangen von der Administration der „Arbeiter-Zeitung“ erhalten. Die andere Frage wird im juristischen Briefkasten beantwortet.

**Potsdam.** Wenden Sie sich an den Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein Frau Eimer, Dampferstr. 67, Quergebäude 3 Tr.

**Bahleitz** wurde 1874 und 1875 vom 16. sächsischen Wahlkreise in den Reichstag gewählt.

**Georg 200.** 1. Wenn er danach gefragt wird: ja. 2. Nein. 3. Es ist absolut unmöglich vorauszusetzen, wie lange ein Erblasser sich hängen kann; manchmal wird er durch Tod eines der freireichenden Theile unterbrochen. 4. Ja. 5. „Blauer Heinrich“ und „Kumpfsch“ sind Spitznamen für den Kaiser Wilhelm, die in Standespersonenstreifen des Kaiserthums zubereitet werden. 6. „Barnitzstraße“. Auch der im Haus der dem Bräutigam gewährt hat ist keine unglückliche Handlung. Solcher Handlung Gelegenheiten zu geben, ist nicht eine Sünde. Also ist die Aufforderung des Verwalters, die Frau zu ermitteln, unbedeutend. Einen Aus in Ehren darf auch kein Berliner Hauspächter wehren. — H. E. Norden. Die meisten Steuer zahlen; der Empfang von Unfallrente befreit keineswegs vom Steuerzettel. — H. E. Jahnstraße. Ihrem Sohn hebt in diesem Hause kein Hindernis zu, weil das Finden eines im Bureau liegenden gebliebenen Geldscheins kein Finden eines verlorenen Gegenstandes im Sinne des Gesetzes ist.

### Witterungsübersicht vom 25. Februar 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (59 = 49° F.).
Swinemünde	770	SSW	4	bedeckt	4
Hainburg	770	SSW	8	bedeckt	6
Berlin	773	SSW	8	bedeckt	4
Wiesbaden	776	W	2	bedeckt	6
München	778	Stil	—	Rebel	-1
Wien	777	NRW	2	bedeckt	6
Daprun	784	Stil	—	wolkenlos	-11
Petersburg	768	NRW	2	wolkenlos	-5
Cöln	762	SSW	7	Regen	11
Aberdeen	749	S	7	bedeckt	7
Paris	—	—	—	—	—

**Wetter-Prognose für Freitag, den 26. Februar 1897.** Warm, jedoch ziemlich trübe und regnerisch bei frischen süd-westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Folgende Parteipublikationen nehmen Abonnements auf den „Vorwärts“, Freie Stunden, Jacob und Postillon entgegen: Berlin vierter Wahlkreis 0.: Robert Wenzel, Friedrichstr. 30, Hof 1. — 80.: Fritz Thiel, Stadtstr. 25 v. part. — Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweidenerstr. 7, part. im Laden. — Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Weidenstr. 14. — Gesundbrunnen: Wm. Gahmann, Grünfaherstr. 64. — Rosenthaler Vorstadt: Gustav Rosenthal, Granseerstr. 6. — Schönhauser Vorstadt: Karl Wars, Kasernen-Allee 65/66. — Charlottenburg: Gustav Schwarberg, Behagolstr. 34, Quergeb. part. — Deutsch-Wilmersdorf: Frau Häbler, Eignaringerstr. 24 und Frau Heinemann, Eignaringerstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten.) — Rixdorf: Ostermann, Jägerstr. 70. II. — Schönberg: Wilhelm Baumier, Belgischerstr. 59, Seitenflügel part. — Johannisthal-Nieder-Schöneweide: Otto John, Johannisthal, Friedrichstr. 57. Annahmestelle: Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Zigarrengeschäft. Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur, sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegen genommen.

**Parteienoffizinen und Genossen!** Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Marten, Friedrichstr. 236: **Große Volks-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fischer über: Die Verhandlungen im Reichstag betreffend den Antrag Wier und Genossen über den Wahlrechtsentwurf. 2. Diskussion. Reichstags-Abgeordneter V. Heyl ist zu dieser Versammlung brieflich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen der Frauen ersucht 215/14 Die Vertrauensperson der Frauen.

**Achtung! Einseher. Achtung!** **Große öffentliche Versammlung** am Sonntag, 28. Februar, vormittags 11 Uhr, im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16. Tages-Ordnung: 1. Bericht und Rechnungslegung der Fünfer-Kommission. 2. Diskussion. 3. Wahl von Revisoren zur Prüfung der Kasse. 320 Zahlreichem Besuch steht entgegen. Die Fünfer-Kommission.

**Achtung! Vergolder.** **Öffentliche Versammlung** der Vergolder und Berufsgenossen am 1. März, abends 8 Uhr, bei Groffe, Anuenstr. 16. Tagesordnung: 1. Die Arbeitsniederlegung bei der Firma Reumann u. Dennis. 2. Jahresbericht und Abrechnung der Agitationskommission. 3. Neuwahl der Agitationskommission. 4. Verabschiedung. 226/12 NB. Die Kollegen der Firma Reumann u. Dennis sind hiermit besonders eingeladen.

**Feller's Festsäle, Koppenstraße 29.** Sonntag, den 28. Februar, präzis 12 Uhr mittags: **Gr. Matinée** zu gunsten der seit Juni 1896 im Streit befindlichen **Hamburger Steinseher und Berufsgen.** veranstaltet vom **Verband der Steinseher und Berufsgenossen** unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins Norddeutsche Schiffe (Dirigent Musikdirektor Glei), der Konzertängerin Frau Böhm, des **Genossen Massini** und des **Berliner Alt-Trio.** Musik von der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner.“ **Stilles** & 20 Pf. pro Person sind zu haben bei: O. Gadebusch, Neu-Weidenstr., Königs-Gaufer 28; W. Peter, N., Wäckerstr. 26, 1 Tr.; H. Knoll, NW., Waldenstr. 15; O. Busche, S., Reichensbergerstr. 190 und Koppenstraße 25 im Restaurant. 174/2

Jeder Freund guter Romane abonniere auf **Freie Stunden** Wöchentlich erscheint ein reich illustriertes Heft zu 10 Pfennig. Jeder Colporteur, jeder Vertikalispediteur und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen; ebenso der Verlag: **Buchhandlung Vorwärts** Berlin SW., Seuthstr. 2.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.** Gente, Freitag abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Seuthstr. 20-21: **Sizung der Ortsverwaltung.** 81/20 Zur Beachtung! Diejenigen Mitglieder, welche Bücher aus unserer Bibliothek geliehen haben, werden ersucht, dieselben baldigst zurückzugeben, da eine Vervollständigung und Neuordnung der Bibliothek stattfinden soll. **Achtung! Wilmersdorf und Umgegend.** Sonntag, 28. Februar, nachmittags 1 Uhr, bei Klingenberg, Berlinerstr. 40: **Große öffentl. Volks-Versammlung.** Tagesordnung: Der Militär- und Marine-Etat vor den Reichstagen. Referent Reichstags-Abgeordneter Fritz Zaubel. Diskussion. Die hygienischen Verhältnisse am Orte unter Berücksichtigung des unentgeltlichen Habens der Schulkindern. Verschiedenes. Der Vertrauensmann.



